

Inhaltsverzeichnis

11.09.2012 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö BürgA 19.06.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Merten für den Schulbusverkehr zur Europaschule	Vorlage: 359/2012-4
	Vorlage	
	Vorlage: 359/2012-4	Vorlage: 359/2012-4
Top Ö 6	Anregung	
	Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf	Vorlage: 361/2012-7
	Vorlage	
Top Ö 7	Vorlage: 361/2012-7	Vorlage: 361/2012-7
	Anregung	
	Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2012 betr. Verkehrsverhältnisse /-beschilderung an der Alfred- Rademacher-Straße in Bornheim	Vorlage: 388/2012-9
Top Ö 8	Vorlage	
	Vorlage: 388/2012-9	Vorlage: 388/2012-9
	Anregung	
Top Ö 8	Anregung nach § 24 GO vom 14.08.2012 betr. Einzeichnung einer Sperrfläche im Ploon in Brenig	Vorlage: 420/2012-9
	Vorlage	
	Vorlage: 420/2012-9	Vorlage: 420/2012-9
	1 Anregung	
	Vorlage: 420/2012-9	Vorlage: 420/2012-9

Top Ö 9	2 Ergänzung zur Anregung	
	Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 20.08.2012 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim; Neufassung des Antrages vom 03.05.2012 mit Ergänzung vom 14.06.2012	Vorlage: 435/2012-9
	Vorlage	
Top Ö 10	Vorlage: 435/2012-9	Vorlage: 435/2012-9
	Anregung	
	Mitteilung betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim	Vorlage: 373/2012-9
Top N 13	Vorlage ohne Beschluss	
	Anregung nach § 24 GO vom 25.06.2012 betr. Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim	Vorlage: 360/2012-6
	Vorlage	
	Vorlage: 360/2012-6	Vorlage: 360/2012-6
	1 Anregung	
	Vorlage: 360/2012-6	Vorlage: 360/2012-6
	2 Ergänzung zur Anregung	

Einladung



Sitzung Nr.	47/2012
BürgA Nr.	4/2012

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 29.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim
lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 11.09.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses
Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 75/2012 vom 19.06.2012	
5	Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Merten für den Schulbusverkehr zur Europaschule	359/2012-4
6	Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf	361/2012-7
7	Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2012 betr. Verkehrsverhältnisse /-beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim	388/2012-9
8	Anregung nach § 24 GO vom 14.08.2012 betr. Einzeichnung einer Sperrfläche im Ploon in Brenig	420/2012-9
9	Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 20.08.2012 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim; Neufassung des Antrages vom 03.05.2012 mit Ergänzung vom 14.06.2012	435/2012-9
10	Mitteilung betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim	373/2012-9
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
13	Anregung nach § 24 GO vom 25.06.2012 betr. Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim	360/2012-6
14	Anfragen mündlich	
15	Mitteilungen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Thorsten Knott
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **19.06.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	75/2012
BürgA Nr.	3/2012

Anwesende

Vorsitzender

Knott, Thorsten FDP-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Odenthal, Kurt	CDU-Fraktion
Pacyna, Michael Dr.	Bündnis90/Grüne
Velten, Konrad	CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Brief, Hans UWG/Forum-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Pieck, Johannes
Seipel, Werner
Wiesner, Helmut

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29/2012 vom 15.05.2012	
5	Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 03.05.2012 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim	259/2012-9
6	Anregung nach § 24 GO vom 14.05.2012 betr. Verkehrssituation auf der Oderstraße in Hersel	273/2012-9
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Thorsten Knott eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29/2012 vom 15.05.2012	
----------	--	--

Beschluss

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29/2012 vom 15.05.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 03.05.2012 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim	259/2012-9
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Gestellte Fragen der Ausschussmitglieder:

1. Warum ist es nicht zur Pflanzung der drei Linden entlang des Kliehofs gekommen? Was hat dagegen gesprochen?
2. Warum sind Sträucher, entgegen der allgemeinen ADAC Auskunft, nach Meinung der Verwaltung weniger Sicht behindernd als Bäume, die meines Erachtens einen schlanken Stamm haben, an dem man besser vorbeigucken kann, als an Sträuchern?
3. Wenn hier Bäume weggefallen sind und wenn es Erweiterungen in ehemalige Grünflächen gab, welche Auswirkungen hatte das für die Ausgleichsberechnungen?
4. Für diese Baumaßnahmen hätten keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden.
Wäre das nicht in die Straßenbaumaßnahme insgesamt und dann als Kosten in die allgemeine Rechnung eingeflossen?
5. Die Darstellung von Herrn Pohl gegenüber der Verwaltung, dass der Planer nicht fach- bzw. sachgerecht vorgegangen sei.
Inwieweit hat der Planer hier eventuell Fehler oder Falschberechnungen zu

Grunde gelegt?

6. Warum bestellt man erst die vorgesehene Zahl der Linden und legt dann 5 Bäume beiseite?
7. Warum wurden die Bäume auf einem Gelände zwischengelagert, dass gar nicht der Stadt gehört und für jedermann zu jeder Zeit zugänglich war?
Warum hat man diese nicht auf dem Bauhof gelagert, wo sie vor Fremdeinwirkung geschützt gewesen wären?
8. Weshalb ist der Ausschuss nicht über das angeblich oder von der Verwaltung festgestellte Ergebnis der Unwirtschaftlichkeit seines Beschlusses informiert worden?

Beschluss

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt auf Antrag aller Fraktionen dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes, das Thema Baumbepflanzung auf der Königstraße mit dem heutigen Tagesordnungspunkt zu beraten und beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften die heute von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen zu beantworten und die Beantwortung dieser Fragen ebenfalls in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Bürgerangelegenheiten zur Kenntnis zu geben.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO vom 14.05.2012 betr. Verkehrssituation auf der Oderstraße in Hersel	273/2012-9
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

7	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

gez. Thorsten Knott
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	359/2012-4
Stand	10.07.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Merten für den Schulbusverkehr zur Europaschule

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Bürgerausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anhörung die Einrichtung von zusätzlichen Haltestellen für den Schülerspezialverkehr im Bereich Bachstr./Kirchstr. zu prüfen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographische Entwicklung nimmt die Anregung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anhörung die Einrichtung von zusätzlichen Haltestellen für den Schülerspezialverkehr im Bereich Bachstr./Kirchstr. zu prüfen.

Sachverhalt

Die Anregung vom 21.06.2012 ist beigelegt.

Seitens der Antragstellerin/des Antragstellers werden die Einrichtung von insgesamt zwei zusätzlichen Bushaltestellen im Ortsteil Merten (Bachstraße und Kirchstraße) für den Schülerspezialverkehr zur Europaschule Bornheim beantragt.

Die vorgeschlagenen Behelfshaltestellen sind hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten in einem straßenrechtlichen Anhörverfahren nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Überprüfung nicht kurzfristig erfolgen kann und die eventuelle Anordnung der Haltestellen den Wegfall einer spürbaren Anzahl von Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum notwendig macht.

Über das Ergebnis des Anhörverfahren wird der Bürgermeister den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel unterrichten.

Unabhängig von der Einrichtung der zusätzlichen Bushaltestellen und der damit verbundenen neuen Streckenführung des Schülerspezialverkehrs zur Europaschule Bornheim war insbesondere aus zeitlichen Gründen eine Änderung des Fahrplanes bis zum Schuljahresende 2011/12 nicht möglich. Erst durch die Neuerrichtung der Schulbuslinie nach Walberberg ist eine Einbeziehung von neuen Haltestellen möglich. Daher wurde auch die Regelung der Fahrkostenerstattung (Kilometergeld Privat-Pkw) für die Beförderung des Sohnes mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Eine Mitnahme von zusätzlichen Schülkindern war und ist hier nicht angedacht. Aus dem

Bereich der Robert-Stolz-Straße bis zur nächsten Bushaltestelle des Schülerspezialverkehrs (Grundschule, Beethovenstraße) beträgt die Entfernung rd. 1,4 km und ist nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I grundsätzlich zumutbar.

Die beantragte zweite Schulbushaltestelle in der Kirchstraße (Höhe Reisebüro) liegt unmittelbar neben der bisherigen Haltestelle im Bereich der Grundschule. Hier ist nicht erkennbar, aus welchen Gründen hier eine zusätzliche Haltestelle erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Pauschale Kosten Anhörverfahren 80,-- €

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Von: [REDACTED] Gesendet: Donnerstag, 21. Juni 2012 12:04
An: tk@thorstenknott.de-Betreff: Bürgerantrag

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO NRW)

21.06.2012

Antragsteller [REDACTED]

53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des Bürgerausschusses Herrn Thorsten Knott

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Anliegen ist es, in Merten eine Bedarfshaltestelle für den Schulbusverkehr Europaschule/ Merten -Linie 5? in der Bachstrasse als zusätzlichen Stop einzurichten. Als zusätzlicher Haltepunkt müsste ein Stop in Merten in Höhe des Reisebüros (Kirchstr.) erfolgen, jetzt sind dort zwei Parkplätze.

Warum ich diesen Antrag stelle? Unser Sohn (Förderbedarf geistige Entwicklung) kann den Schulweg Robert-Stolz Str. bis zur Bushaltestelle Merten Grundschule und zurück nicht allein bewältigen. Weder ist er körperlich dazu genug fit noch sind Gefahrenstellen, Ablenkungen für ihn immer ersichtlich.

Diese Idee der zusätzlichen Bushaltestelle brachte ich schon vor dem letzten Schuljahr bei Herrn Schnapka und Herrn Harder zur Sprache und bat um Prüfung...

Momentan erhalte ich eine Kilometerpauschale für die Fahrten zur Bushaltestelle oder zur Schule.

Die Robert-Stolz-Str. ist ebenso wie Im Mönchshof, Rosengarten, Talstr. eine Strasse, in der sehr viele Kinder wohnen, die die Europa schule besuchen.

Es handelt sich hierbei mindestens um 14 Kinder im Bekanntenkreis, dazu kommen noch einige im Bereich Brahmstrasse, Bachstrasse und "Trippelsdorf".

An Regentagen und kalten Wintertagen genau wie an heißen Sommertagen kann ich mich von mitfahrenwollenden Kindern kaum retten und muss immer sorgsam auswählen, wen ich mit nehme, um keine Ungerechtigkeit aufkommen zu lassen.

Nach Überprüfung mit einem Fachmann (selber Busfahrer) habe ich die Strecke überprüft und mich "beraten" lassen, ob und wie eine zusätzliche Bedarfshaltestelle angelegt werden könnte ohne viel Aufwand und möglichst mit geringen Kosten verbunden.

Sicherheitsaspekte haben wir, wo bekannt, mit bedacht.

Durch Schaffung einer "Haltestelle" mit dem Hinweis von...-bis ...Ferien/Feiertage ausgeschlossen" an den Stellen Bachstrasse und Kirchstrasse (genaue Routenplanung bitte in Karte nachsehen) könnte unser Sohn endlich INKLUSIV den Schulweg bestreiten-der Nebeneffekt wäre, dass viele Kinder den langen Weg sparen könnten.

Bewegung tut zwar gut, aber immer zur richtigen Zeit und vor Allem an sicherem Ort. Teilweise ist der Schulweg der Kinder ohne Bürgersteige -je nach Laufroute.

Ich bitte freundlichst um Überprüfung des Antrages-wenn möglich mit Dringlichkeit! Immerhin warte ich schon auf eine Antwort der Stadt seit über einem Jahr...

Angedacht ist die Routenführung des Busses je nach Wunsch- Bonn Brühler Str. Bachstrasse, Kirchstr. dann weiter Richtung Rüttersweg oder von oben kommend Rüttersweg Kirchstr. Bachstr Bonn Brühler Str. (hier könnte der beste Fahrweg noch erprobt werden.)

Da es sich um Behelfshaltestellen handelt, wäre der Busverkehr lediglich in den Morgenstunden und am Nachmittag-in den Ferien gar nicht zu "spüren", Ein und Ausstieg der Schüler wenige Minuten

Bei offenen Fragen Tel [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012
Rat	20.09.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	361/2012-7
Stand	30.08.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Oberdorfer Weg, Donnerstein bis Ende Ortsgrenze, in Roisdorf vorerst nicht einzuleiten.

Sachverhalt

Derzeit besteht keine städtebauliche Notwendigkeit für die Aufstellung eines Bebauungsplans am Donnerstein. Andere Flächen in Roisdorf, die nicht am Hang liegen, weisen bessere Lagekriterien auf.

Des Weiteren ist für ein neues Baugebiet auch der Ausbau des Oberdorfer Weges erforderlich. Dieser ist jedoch erst nach 2014 geplant. Ohne eine zeitlich gesicherte Gesamterschließung kann die Weiterentwicklung am Donnerstein als Baugebiet nicht empfohlen werden.

Der neue Flächennutzungsplan ist erst seit Juni 2011 Jahr wirksam. Er wird seine Wirksamkeit voraussichtlich für längere Zeit behalten. Es besteht derzeit keine Absicht, die Planung erneut zu ändern, sodass mittel- bis langfristig ein Bebauungsplan für den Bereich Donnerstein aufgestellt werden kann.

Darüber hinaus ist zur Zeit ein zusätzliches Verfahren auf Grund des umfangreichen Arbeitsprogramms des zuständigen Fachbereiches nicht zu vertreten.

Über den Antrag/Sachverhalt wurde bereits am 25.01.2012 im Rahmen der Vorlage 487/2011-7 vom Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften einstimmig beschlossen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Finanzielle Auswirkungen

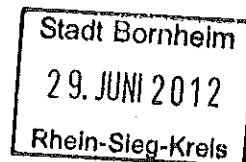
keine

ANLIEGERGEMEINSCHAFT - Donnerstein

Bornheim, den 27. Juni 2012

~~Bornheim 20~~
Telefon: ~~0228 2222222~~

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Herrn Thorsten Knott
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



**Anregung nach § 24 GO,
hier: Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der
Straße Donnerstein, im Ortsteil Roisdorf**

Sehr geehrter Herr Knott,

hiermit bitten die Unterzeichner folgende Anregung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu behandeln:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften einen Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan im oberen Teil der Straße Donnerstein im Ortsteil Roisdorf zu beschließen.

Diesem Antrag haben sich alle grundbuchmäßigen Eigentümer und die von ihnen im Rahmen der Erfolge vorgesehenen Nachkommen für die gesamte im aktuellen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesenen und derzeit noch unbebauten Grundstücke dieses Bereiches angeschlossen.

Begründung:

Nach nunmehr erneuter Rechtskraft eines neuen Flächennutzungsplans (FNP) möchten die Unterzeichner endlich die seit Jahrzehnten bestehende Absicht der Stadt Bornheim auf Beschlussfassung eines Bebauungsplans im Bereich Donnerstein für ihre noch unbebauten Grundstücke verwirklicht sehen. Der vor über 30 Jahren diskutierte Bebauungsplanentwurf Ro 112 wurde nie rechtskräftig. Bauvoranfragen und Baugesuche wurden seither immer negativ beschieden.

An der Straße Donnerstein sind im Zuge der Flurbereinigung den heutigen Eigentümern Baugrundstücke zugewiesen worden. Bei dieser Umlegung sind die Eigentümer mit einer bis zu 60-prozentigen Reduzierung ihrer Ursprungsfläche abgefunden worden, weil diese neuen Grundstücke am Donnerstein als Wohnbaufläche im FNP ausgewiesen waren. Bei der zwischenzeitlich erfolgten Privatisierung ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe unterliegen diese Grundstücke heute einer neuen Wertermittlung und somit auch einer höheren Besteuerung.

Der beantragte Bereich ist voll erschlossen. Wasser-, Abwasser-, Strom- und Telefonversorgung sind bereits vorhanden.

Wir beabsichtigen unsere ungenutzten Grundstücke zeitnah einer Bebauung zuzuführen und bitten daher die Ausschussmitglieder und den Rat um Unterstützung unserer Anregung.

Mit freundlichen Grüßen



Auf den drei Morgen

Wochenendplatz

Schwimmbad

Auf dem Dickenberg

Oberdorfer Weg

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	388/2012-9
Stand	25.07.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2012 betr. Verkehrsverhältnisse /-
beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beifügten Anregung nach § 24 GO nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Die Angelegenheit wurde mittlerweile überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Verkehrszeichen VZ 306 StVO (Vorfahrtsstraße) und VZ 205 StVO (Vorfahrt gewähren) im fraglichen Bereich tatsächlich fehlten.

Der Bürgermeister hat daher eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Ergänzung der Beschilderung getroffen und den Stadtbetrieb Bornheim entsprechend beauftragt.

Die Umsetzung der Maßnahme ist bereits erfolgt.

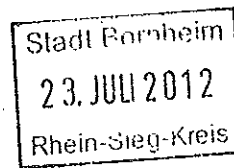
Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschilderung wurde im Rahmen der Stadtpauschale vom Stadtbetrieb Bornheim errichtet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Postfach 1140



53332 Bornheim

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim

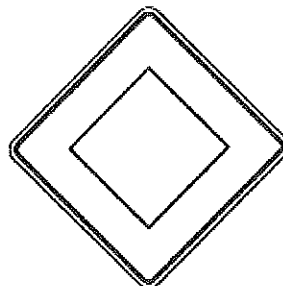
Sehr geehrter Herr Knott,

setzen Sie bitte das Thema "Beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:

Die Alfred-Rademacher-Straße ist mit

Zeichen 306

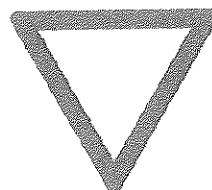


Vorfahrtstraße

gekennzeichnet.

Die Einmündungen der Wege Nr. 1 und Nr. 2 sind mit dem

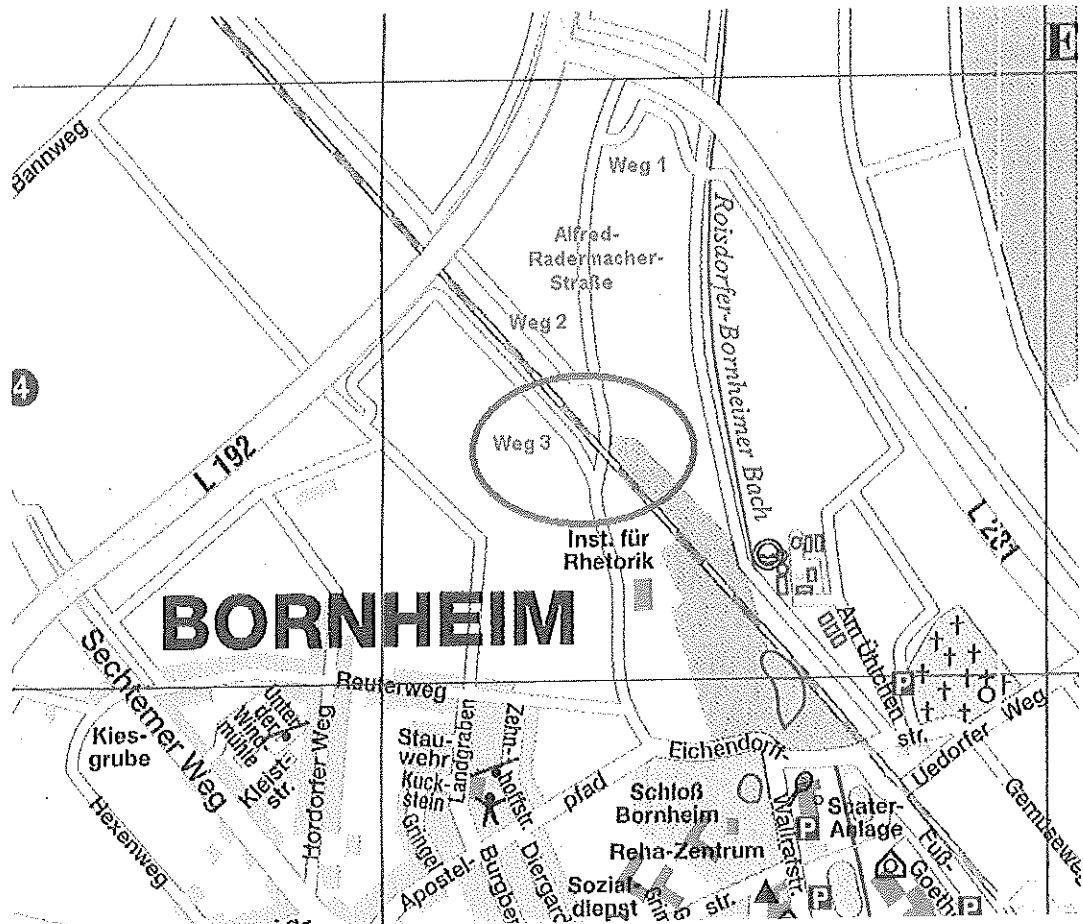
Zeichen 205



Vorfahrt gewähren

beschildert.

Der Wirtschaftsweg Nr. 3 hat keine Beschilderung.



Verkehrsteilnehmer aus dem Wirtschaftsweg könnten annehmen, dass sie als ein von rechts kommendes Fahrzeug hier Vorfahrt hätten.

Für Verkehrsteilnehmer aus Richtung L 281 ist die Sicht auf den Wirtschaftsweg unübersichtlich und außerdem durch hohen Aufwuchs behindert.



Antrag:

Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschuss an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlasst, hier eine eindeutige Beschilderung vornehmen zu lassen.

Hoffnung:

Weiter habe ich die Hoffnung, dass der Bürgermeister, die Aufstellung eines Zeichens 205 auf dem Wirtschaftsweg vor der Einmündung in die Alfred-Rademacher-Straße und damit die Beseitigung einer Gefahrenstelle nicht mit dem bekannten Hinweis

"Der Bürgermeister weist aufgrund der Formulierung des Antrages nochmals auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin. Entscheidungsträger für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist der Bürgermeister.

Das Straßenverkehrsrecht als besonderes Ordnungsrecht ist als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung der Stadt übertragen und nach der Gemeindeordnung (GO) als sog. Geschäft der laufenden Verwaltung Aufgabe des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister ist bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung strikt an Rechtsvorgaben und fachliche Weisungen der Aufsichtsbehörden allgemeiner wie spezieller Art gebunden.

Daraus ergibt sich, dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den im beil. Antrag vorgeschlagenen Beschluss nicht fassen, sondern hierzu lediglich einen Prüfauftrag bzw. eine Anregung oder eine Empfehlung erteilen könnte"

ablehnt.

Auch eine Beschilderung des Wirtschaftsweges mit Verkehrszeichen 260 und Zusatzschild "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" wäre zweckmäßig.

Mit freundlichen Grüßen



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	420/2012-9
Stand	14.08.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 14.08.2012 betr. Einzeichnung einer Sperrfläche im Ploon in Brenig

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der beigefügten Anregung vom 14.08.2012 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Der Bürgermeister beabsichtigt, die fraglichen Verkehrsverhältnisse im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen und die ggf. notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage:

Kosten des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens einmalig rd. 80 €.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Anregung
- 2 Ergänzung zur Anregung

Ö 8

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 14. August 2012 08:44

An: [REDACTED]

Betreff: WG: Antrag an den Bürgerausschuß

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 14. August 2012 08:42

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Antrag an den Bürgerausschuß

Antrag an den Bürgerausschuß der Stadt Bornheim

Betr.: kleine Straßenfläche in Bornheim-Brenig, vor dem Haus Ploon 5,
Fahrtrichtung Bornheim

**Ich beantrage, die o.g. Straßenfläche schnellstmöglich so zu
kennzeichnen, dass damit geklärt wird, dass hier parken verboten ist.**

Begründung:

In der Vergangenheit parkte dort fast täglich ein Fahrzeug, dessen Fahrer offensichtlich unbekannt war, dass in einer Kurve nicht geparkt werden darf.

Wenngleich die Rechtslage auch eindeutig zu sein scheint, wie auch eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes bestätigte, ist es offensichtlich erforderlich, eine Kennzeichnung anzubringen, um insbesondere den Busverkehr fließen zu lassen. Gelenkbusse haben nach meiner Beobachtung mehrfach verbotswidrig unter Nutzung der Gegenfahrbahn um die kleine Grünfläche herumfahren müssen, um ihre Fahrt fortsetzen zu können. Lt. einem Busfahrer wurde dies oftmals nicht angezeigt, um den Fahrplan einhalten zu können.

Zusätzlich wird beim Zuparken des o.g. Bereiches ein vor einigen Jahren extra geschaffener Rollstuhlzugang zumindest z.T. zugeparkt.

Durchführung:

Die einfachste und preiswerteste Form wäre m.E. eine Einzeichnung einer Linie „Sperrfläche“, wie sie oft in Kurven zu sehen ist.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs meines Antrages.

Besten Dank!

[REDACTED]

Ö 8

Ergänzung zu Vorlage 420/2012-9.

Bürg A 11.09.2012

Von: [REDACTED]

VPLA 12.09.2012

Gesendet: Dienstag, 28. August 2012 08:34

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Ergänzung

An den Bürgerausschuss der Stadt Bornheim

Vervollständigung meines Antrags vom 14.08.2012:

Zusätzlich bitte ich folgende Begründung nachzutragen:

Vor wenigen Jahren wurde der Umbau des Ploons gerade auch deswegen durchgeführt, um Kindern und Eltern einen sicheren Weg zum Breniger Kindergarten an der Kirche zu gewährleisten. Durch das angesprochene Parken wird genau dieser wichtige Zweck verhindert, da das Beparken der genannten Fläche die Nutzung beider Zuwege verhindert.

Außerdem beantrage ich, dass Herr Heinrich HÖNIG in meinem Namen zum o.g. Antrag in der Sitzung am 11.09.2012 Stellung bezieht, da ich vom **7. – 16. September im Urlaub** bin und Herr Hönig gerade auch wegen seiner Ortskenntnisse den Antrag gleich gut diskutieren kann. Eine Verschiebung des Antrages wäre fatal, da gerade jetzt viele neue Kinder zum Kindergarten gehen oder gebracht werden und mögliche Gefahren umgehend abgewehrt werden sollten.

Meine Frage:

Kann Herr Hönig mich am 11.09. vertreten?

Kann die nachgeschobene Begründung noch der Sitzungsvorlage beigelegt werden?

Mit besten Empfehlungen

[REDACTED]

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	435/2012-9
Stand	22.08.2012

Betreff Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 20.08.2012 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Aufgrund der knappen Bearbeitungszeit zwischen Eingang der umfangreichen Anregung und Abgabetermin der Sitzungsvorlage ist eine sachgerechte Bearbeitung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.09.2012 nicht möglich. Der Bürgermeister beabsichtigt, eine Beratungsvorlage für die Sitzung am 14.10.2012 anzufertigen.

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst nur die Kosten zur Bearbeitung der Sitzungsvorlage.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung

hier: Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Neufassung des Antrages vom 03.05.2012 mit Ergänzung vom 14.06.2012

Sehr geehrter Herr Knott,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 09.08.2012 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften, welches Sie als Kopie erhalten haben, bitte ich nun den zusammengefaßten Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.09.2012 zu stellen.

Die Zusammenfassung meiner Schreiben vom 03.05.2012, 14.06.2012, der Ausführungen der Stadt in der Vorlage 259/2012-9 und der Ergänzung der Stadt (ohne Datum), ist nach meiner Meinung erforderlich, weil für den geplanten ordentlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des VPLA am 04.07.2012 (30.08.201) kein Beschlussentwurf vorlag, der dem tatsächlichen Sachverhalt entspricht.

Die Ausführungen in meinen Schreiben vom 03.05.2012 und 14.06.2012 und den Anlagen dazu gelten weiter.

Mein Antrag ist weiterhin:

Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschuss an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlaßt,

- a) die Baumbepflanzung entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften vom 12.12.2007 und nach Ergänzung zur Vorlage 402/2007–9 **mindestens** an der Einmündung der Schillerstraße und an der Einfahrt zum Nett-Markt mit Bäumen der Sorte "Tilia cordata Rancho" vorzunehmen und die dort gepflanzten Sträucher zu entfernen.
- b) eine weitere Begrünung durch Anpflanzung von 3 Bäumen - mit Schaffung eines ausreichenden Lebensraumes - neben der Mauer des Kliehofes, entsprechend der Grünflächenplanung im Satzungsbeschluss vom 18.12.2008 – Vorlage 507/2008- 7 (Anlage 6) vornehmen zu lassen.

Weitere Ergänzung:

- c) die Sichtbehinderung für Autofahrer aus der Schillerstraße durch Rückbau des ersten Parkplatzes vor dem Haus Königstraße Nr. 18 zu beseitigen und die Zierkirsche durch eine Linde zu ersetzen.

Begründung für den Straßenbereich:

1. Grundsätzliches

Die Ausführungen, dass die gelieferten Bäume wegen im Boden vorhandener Hindernisse wie ein Regenwasserkanal oder im Erdreich verlegte Kabel nicht gepflanzt werden konnten, sind nicht akzeptabel.

Aus meiner beruflichen Tätigkeit ist mir bekannt, dass bei der Planung von Bauvorhaben zuerst alle bekannten Versorgungsträger und Eigentümer von Trassen angeschrieben werden und dabei Pläne mit der genauen Lage der Trassen angefordert werden.

Werden Kabel, die die Ausführung behindern freigelegt und die Leitungseigentümer identifizieren diese nicht als ihr Eigentum, können die Kabel gekappt werden.

Außerdem müssten die Trassen und Querschnitte der in städtischen Flächen verlegten Kabel, Rohre und Kanäle bei der Stadtverwaltung bekannt sein.

Bei **sorgfältiger Planung der beteiligten Ingenieurbüros** wären die Pannen bei der Baumpflanzung vermieden worden. Bei der Pflanzung des Baumes vor dem Haus Nr. 26 wurde ein in der Pflanzgrube liegendes Niederspannungskabel beschädigt und es kam zu einem längeren Stromausfall.

Die sich in Betrieb befindlichen Kabeltrassen sind wohl alle in den Gehwegen zwischen Baumtrassen und Grundstücksgrenzen verlegt. Da die Fahrbahnbreite der Königstraße um ca. 1,50 m verringert wurde und die neuen Bäume dadurch näher zur Fahrbahnmitte gepflanzt werden konnten, dürfte sich auch der Abstand zwischen Bäumen und Kabeltrassen vergrößert haben.

Die Gehwege wurden beim Straßenausbau bis zu 0,80 m tief ausgeschachtet und teilweise wurde ein Bodenaustausch vorgenommen. Eine etwa erforderliche geringe seitliche Verlegung der Kabel, die normalerweise in einer Tiefe von ca. 0,80 m verlegt sind, hätte in diesem Zusammenhang kostengünstig vorgenommen werden können.

Bei den Ausschachtungen an verschiedenen Stellen konnte man umfangreiche uralte Kabeltrassen sehen, die aber wahrscheinlich nicht mehr in Betrieb sind. Aber das wurde nach Aussage des Poliers nicht geprüft.

Aber offenbar wurde die Lage der Kabel nicht mit der Planung der Pflanzbeete abgestimmt.

Auch ein Nachtragsangebot der Baufirma, welches schon einige Monate nach Baubeginn als Beschluss auf der Tagesordnung des VPLA stand, spricht nicht für eine sorgfältige Bearbeitung durch Ingenieurbüros.

In Darstellungen der Sachverhalte werden finanzielle Aspekte, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit angesprochen.

Hierzu ist zu sagen, dass die Finanzierung des Ausbaus der unteren Königstraße ein einmaliger Glücksfall für die Stadt Bornheim ist. Der Landesbetrieb Straßen NRW sollte nach Herabstufung der Königstraße zur Gemeindestraße eine Ablösesumme von 520.000 Euro zahlen. Landeszuschüsse wurden in Höhe von 500.000 Euro bewilligt und konnten mit einem vereinfachten Verwendungsnachweis abgerufen werden. Hinzu kommen noch die Anliegerbeiträge.

Der Vorgabe des VPLA entsprechend wurden für alle Standorte Winterlinden geliefert. Von dem Auftragnehmer bzw. der Baumschule wurde damals erklärt, dass bei der Lieferung zwischen Winterlinden und Zierkirschen kein Preisunterschied besteht. Daher gab es über wirtschaftliche Gesichtspunkte auch keine Diskussionen.

Die Aussage in der Vorlage 259/2012-9, dass an vier der fünf Standorte eine Pflanzung von Großbäumen **unwirtschaftlich** ist, kann ja wohl nicht stimmen, denn die Bäume wurden ja geliefert.

Sollten dann enge Zwänge bei den Haushaltsmitteln die Pflanzung von gelieferten Linden verhindert haben?

Über andere wirtschaftliche Aspekte könnte man auch lange diskutieren.

Wenn sich der vom Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften in der Sitzung am 12.12.2007 gefaßte Beschluss zur Neupflanzung von Linden (*Tilia cordata* "Rancho") aus technischen Gründen zu einem großen Teil (16 %) nicht umsetzen ließ, hätte das Thema in einer weiteren Ausschußsitzung behandelt werden müssen.

Nach der Ergänzung der Vorlage 259/2012-9 (ohne Datum) betrachtet der Bürgermeister diese Änderung aber als "Geschäft der laufenden Verwaltung", die eine Beteiligung des Ausschusses nicht erforderlich macht.

2. Lieferung der Bäume

Für die Tatsache, dass von den 34 Stück bestellten und gelieferten Linden 5 Stück nicht gepflanzt wurden, ist es für mich unerheblich, ob die Bäume bei der Zwischenlagerung zwischen dem Bornheimer Stadion und der Tennishalle wegen des mit

- § Schreiben des Bürgermeisters vom 30.05.2011 geschilderten Pilzbefalls oder
- § der vom Fachbereich 9 in der Sitzung am 19.06.2012 geschilderten manuellen Beschädigungen oder
- § ob die 5 Bäume, die auf einer ca. 100 m langen Fläche zwischen dem Stadion und der Tennishalle verteilt, entlang des Fußweges gepflanzt wurden, wegen einem Misthaufen des dort überwinternden Zirkus

eingegangen sind.

Zur Erinnerung aus einem Artikel des GA vom 11.12.2008:

Die Entsorgung von Tierkot, Müll und Abfällen sei beim Circus Santino streng geregelt. "Wir sammeln alles ein. Was die Tiere ausscheiden, nehmen die Bauern gerne als Dünger. Alles andere wird regelgerecht entsorgt." Hier sei ein Ansatz der städtischen Kritik, räumt der Junior ein. Schließlich liege der Platz im Wasserschutzgebiet, und dort gälten strenge Regeln.

3. Pflanzbeet gegenüber Haus Nr. 12

Offenbar wurde hier erst bei dem Versuch der Baumpflanzung im Herbst 2008 festgestellt, dass die nach dem Gestaltungsplan vom 26.04.2007 vorgesehene Anpflanzung in diesem von 2,50 m auf ca. 1,60 m verkleinerten Pflanzbeet nach der Beseitigung eines Planungsfehlers (Anlage 1) der Gehwegbreite nun nicht mehr möglich war. Dass der Regenwasserkanal im vorgesehen Pflanzbeet lag, war schon aus dem Gestaltungsplan vom 26.04.2007 ersichtlich.

Bei **sorgfältiger Planung** der Ingenieurbüros wäre die Pflanzmöglichkeit vorher auch erkennbar gewesen.

Die Aussage der Stadt, dass 2 der im Spätherbst gelieferten Bäume nicht für das Pflanzbeet gegenüber von Haus Nr. 12, sondern für den Kreisverkehrsplatz Siefenfeldchen bestimmt waren und wegen des Wettbewerbs für die Gestaltung des Innenkreises nicht gepflanzt wurden, ist nicht nachvollziehbar.

Im Gestaltungsplan vom 26.04.2007 (Anlage 2) der auch zur Information der Bürger in einem Schaukasten an der Kreissparkasse hing, waren im Kreisverkehr nie Bäume dargestellt. Auch in Anwohnerversammlungen war nie die Rede von Bäumen im Kreisverkehr.

Daher ist es wahrscheinlich, dass 2 Bäume für das Pflanzbeet gegenüber von Haus Nr. 12 bestimmt waren und man erst bei der Anlieferung feststellte, dass die Pflanzung an diesem Standort nicht mehr möglich war. Auch der angeführte Wettbewerb war erst 1 Jahr später.

Eine Bepflanzung des nun nur noch ca. 1,60 m breiten Pflanzbeetes gegenüber von Haus Nr. 12 mit Linden ist wohl nicht mehr möglich.

Damit ist das Thema für diesen Bereich erledigt.

Zur Beurteilung der Abmessungen und Ansicht der bereits gepflanzten Zierkirschen **Prunus serrulata 'Amonogawa'** ist als **Anlage 3** die Information einer Pflanzenhandlung beigelegt.

4. Dezimierung der Bäume auf der Königstraße

In der **Anlage 4** ist die Historie dargestellt, wie aus 11 Linden zwischen Feuerwehreinfahrt und Aeltersgasse nur noch 5 wurden. (wie bei den 10 kleinen Negerlein)

5. Rodung der alten Linden

Das Herumgeeiere der Verwaltung um den Erhalt der alten Linden hat die Anlieger und Bürger sehr verärgert. Nach dem Gestaltungsplan vom 26.04.2007 waren 24 alte Bäume als Bestand und ca. 23 als Planung deklariert, obwohl im Plan vom 09.03.2005 zum Baumgutachten andere Aussagen getroffen wurden.

In der Vorlage 402/2007-9 für die Sitzung des Bürgerausschusses am 07.11.2007 bestätigt der Bürgermeister:

Es ist zutreffend, dass der Ausbaubeschluss die komplette Rodung des Baumbestandes im Teilstück Schillerstraße bis Feuerwehrezufahrt vorsieht.

Es ist ferner zutreffend, dass in der Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung der Straßenbauarbeiten von einer **Rodung von 54 Bäumen** und einer Neu- bzw. Ersatzpflanzung von 44 so genannter „Zierkirschen“ ausgegangen wird. Diese Leistungen sind zwischenzeitlich beauftragt. Der Umfang bzw. Mengenansatz richtet sich nach dem tatsächlichen Erfordernis. Die zur Pflanzung vorgesehene Baumart 'Prunus schmitii' (im Volksmund auch Zierkirsche genannt) wird in der Baumschule auf die Pflanzung im Herbst 2008 vorbereitet.

Wie in der Vorlage 189/2007-7 bereits angeführt, hat sich der Bürgermeister die Überprüfung und Entscheidung für jeden einzelnen Baum mit der o. a. Zielsetzung ausdrücklich vorbehalten. Diese Überprüfung hat in den ersten 3 Bauabschnitten zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße bis auf ein Exemplar bereits statt gefunden. Hierzu wurden **alle** Bäume bis auf die zwingend zur Rodung vorgesehenen Bäume (Bereich vor geplanter Zufahrt, umsturzgefährdete Exemplare lt. Gutachten) im **Wurzelbereich schonend, d. h. unter Einsatz eines Saugbaggers, freigelegt** und in Augenschein genommen.

Die Freilegung im Wurzelbereich erfolgte nur bei einem kleinen Teil der Bäume mit einem Saugbagger, der normalerweise zur Ausschachtung bei beengten Baugruben verwendet wird, Preßluftschlämmern und Preßluftlansen. Dabei wurden die Kapilarwurzeln der Bäume fast vollständig beseitigt und eine Überlebenschance war nicht mehr gegeben.

Die restlichen Bäume – auch die nach dem Gutachten nur leichte Rindenschäden hatten – wurden ohne weitere Untersuchung gerodet. Hierzu liegen Bilddokumentationen vor.

Erhalten blieben ausgerechnet 5 Bäume - ohne Wurzeluntersuchungen -, die nach dem Baum-Gutachten nur noch geringe Lebenserwartung haben.

6. Baumpflanzung vor dem Gelände des Netto-Marktes

Das Vorhandensein einer Kabeltrasse im Bereich des Strauches neben der Einfahrt Netto, die eine Pflanzung der Winterlinde verhindert, ist nicht nachvollziehbar. Denn in gleicher Linie wie die 2 anderen Bäume im Bereich Netto macht eine Kabeltrasse sicher keinen Zickzackkurs um dann am Kliehof wieder hinter die Baumreihe zu kommen.

Durch die Bepflanzung mit einem "Strauch" (Zierkirschen **Prunus serrulata 'Amonogawa'**) wird mit zunehmendem Wachstum (Abmessungen sind in Anlage 3 dargestellt) zu einer Sichtbehinderung der Autofahrer an der Zufahrt Nettomarkt führen, die hier den Rad- und Gehweg kreuzen.

Bei der Ergänzung des Bürgermeisters zur Vorlage 259/2012-9 (ohne Datum) werden Schwierigkeiten mit dem Bauvorhaben Netto-Markt bei den Pflanzarbeiten vor dem Marktgelände genannt. Terminverschiebungen beim Bauablauf des Marktes können doch nicht zu Problemen bei der Stadt führen.

Der Bauherr erhielt bereits im Februar 2008 die Abbruchgenehmigung für die Gebäude Königstraße 27 und 29. Der Abbruch erfolgte dann im Sommer 2010.

Die erste Baugenehmigung wurde am 17.12.2008 und die neueste Baugenehmigung am 14.06.2010 erteilt.

Die Verschiebung der Einfahrt zum Parkplatz in Richtung Bonn – also weiter weg von den Pflanzbeeten - war daher bereits seit 14.06.2010 bekannt.

Die Pflanzbeete vor dem Netto-Markt waren bereits im Mai 2011 fertiggestellt. Eine frühere Bepflanzung hätte vielleicht zu einer vom Bauherrn unerwünschten Einschränkung geführt.

Wenn die Baumstandorte, die durch die Verminderung der Straßenbreite in Straßenmitte verlegt wurden, wirklich zu nahe an einer in Betrieb befindlichen Kabeltrasse liegen, wurde auch hier keine sorgfältige Planung durchgeführt.

Der Ersatz der strauchartigen Zierkirsche durch eine hochstämmige Linde ist aus Sicherheitsgründen erforderlich.

7. Baumpflanzung vor dem Haus Nr. 18

Für Verkehrsteilnehmer aus der Schillerstraße sind die Sichtverhältnisse bei der Einfahrt in die Königstraße unzureichend. Bei Straßen mit Höchstgeschwindigkeiten von 30 km/h (die ja bei der Königstraße bekanntlich nicht eingehalten werden) sind Sichtdreiecke nicht vorgeschrieben. Hier sollte jedoch die Verkehrsbelastung der beiden Straßen berücksichtigt werden. Nach der Verkehrsuntersuchung für den neuen Flächennutzungsplan werden die Schillerstraße im Prognose-Null-Fall 2020 mit 2.100 Autos/Tag und die Königstraße mit 15.800 Autos/Tag belastet.

Die Sicht an der Einmündung ist nicht nur mit einer in die Breite gehenden Zierkirsche, sondern auch durch auf dem Parkstreifen abgestellte Fahrzeuge behindert. Zeitweise werden hier auch Transporter (Ford Transit oder Mercedes Sprinter) abgestellt. Dann ist die Sicht auf die Königstraße nicht mehr vorhanden.

Bis der Autofahrer aus der Schillerstraße ausreichende Sicht auf die Königstraße hat, ragt seine Fahrzeugspitze schon in den Verkehrsraum der Königstraße hinein.

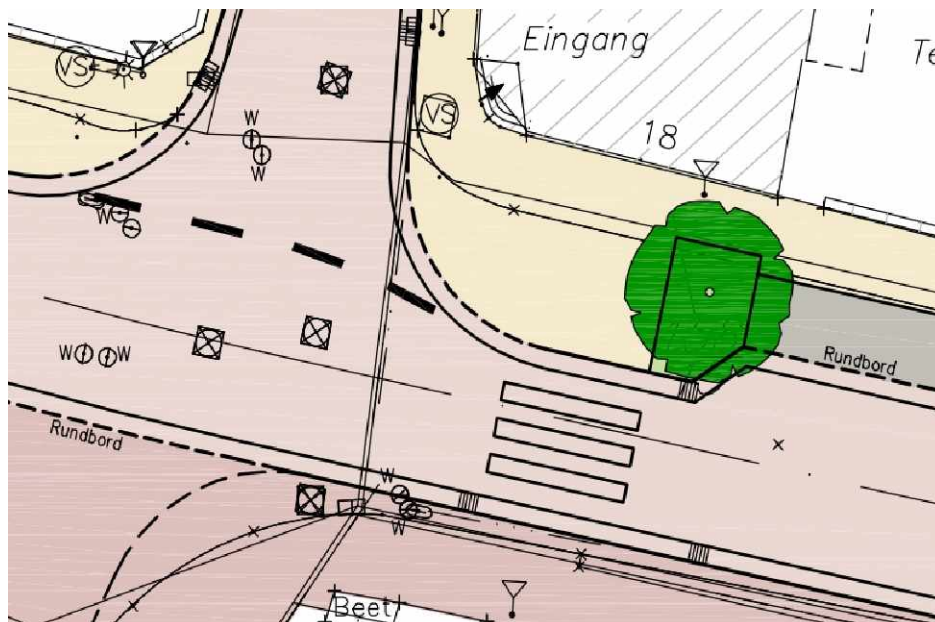
Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an der Einmündung ist die Beseitigung des ersten Parkplatzes neben der Fahrbahneinengung erforderlich. Eine hochstämmige Linde könnte dann an dieser Stelle gepflanzt werden.

Das nachstehende zeigt die Situation an der Einmündung der Schillerstraße in die Königstraße



Auch die im Bereich der Fahrbahneinengung gepflanzte Zierkirsche führt mit zunehmenden Aufwuchs (wie in der Anlage 3 dargestellt) zu einer Einschränkung der Ausleuchtung des Fußgängerüberweges vor dem Haus Nr. 18.

Bereits bei der Ergänzung zur Vorlage 402/2007-9 zur Sitzung des VPLA am 12.12.2007 wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beleuchtungsplanung die Baumstandorte und die sich daraus ergebenden besonderen Beleuchtungserfordernisse berücksichtigt werden. Sich in der Breite stark entwickelnder Kronenwuchs kann jedoch zu deutlichen Einschränkungen der Straßenbeleuchtung führen, die ggf. nur durch entsprechende Kronenreduktionen oder **zusätzliche Lampenstandorte kompensiert** werden können.



Bei dem Gestaltungsplan vom 26.04.2007 wurde neben dem Fußgängerüberweg ein neuer großkroniger Baum dargestellt. Daher ist davon auszugehen, dass die sichere Ausleuchtung der Aufstellfläche für Fußgänger geprüft wurde.

Ein Problem ist aber auch nicht erkennbar. Hätte man die Leuchte auf der dem Baum abgewandte Seite des Fußgängerüberweges angeordnet, wäre in jedem Fall eine uneingeschränkte Ausleuchtung gesichert.

Beim Fußgängerüberweg Siefenfeldchen stehen die Leuchten auch nicht unmittelbar neben dem Fußgängerüberweg.

Begründung für den Bereich der Grundstücke Königstraße 27-29 – Netto-Markt

Der Bebauungsplanes Bo 13 wurde am 16.12.2008 mit Vorlage 507/2008–7 vom Rat der Stadt Bornheim als Satzung beschlossen.

Seiten 40-41: Anlage zum Umweltbericht,

Seite 42: Anlage 1 zur Begründung – Darstellung der Nord-Ost-Ansicht des Gebäudes

Seite 43: Anlage 2 zur Begründung – **Grünflächenplanung**

Seite 44-45: Anlage – Städtebaulicher Vertrag

In der 2. Ergänzung des Bürgermeisters zur Vorlage 259-2012-9 (ohne Datum) wird nun erklärt, dass die Grünflächenplanung des Marktgeländes (Anlage 2 – Seite 43 des Satzungsbeschlusses), keine verpflichtende Festsetzung im Bebauungsplan, sondern ein Gestaltungsvorschlag des Investors ist.

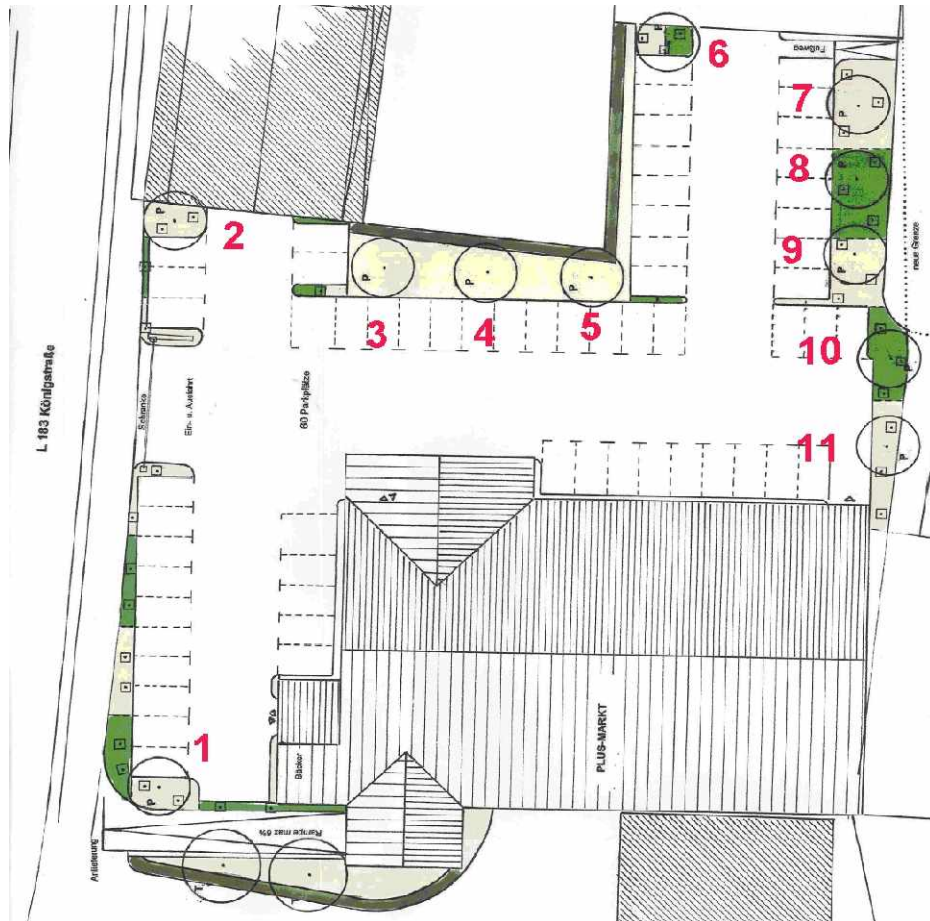
Wenn dieser Plan jetzt als **Gestaltungsvorschlag** deklariert wird, wäre das eine Täuschung der Mandatsträger und der Bornheimer Bürger bei der Offenlage des Bo 13.

Sollte die Darstellung der Begründung nur der Beschönigung des Projektes dienen und alle beruhigen, den Verlust der Grünflächen mißbilligten und kann der Investor und der Bürgermeister anschließen machen was er will?

Folgt man der Darstellung des Bürgermeisters, dann sind wohl auch die anderen Anlagen zum Satzungsbeschluss, wie die Anlage zum Umweltbericht, Darstellung der Nord-Ost-Ansicht des Gebäudes (Anlage 1) und der Städtebauliche Vertrag nur Makulatur.

In der Anlage 2 zur Begründung (Seite 43 des Satzungsbeschlusses) waren auf dem schon - regionalweit einmaligen - sehr kahlen Parkplatz 11 Stück Bäume dargestellt.

Anlage 2 zur Begründung – Grünflächenplanung



Gepflanzt wurden im Parkplatzbereich **8 Stück Ahornbäume und nicht 12 Stück**, wie der Bürgermeister in der Ergänzung zur Vorlage 259/20012-9 (ohne Datum) erklärt. Hiernach wären rechnerisch 10 Bäume erforderlich gewesen. Warum wurden aber nur 8 gepflanzt?

In der Böschung zur Bahn wurde ein weiterer junger Baum angepflanzt. Der aber kein Ersatz für die 2 bei den Bauarbeiten gerodeten großen Laubbäume mit 10,00 m Kronendurchmesser in der Böschung und 2 Nadelbäumen mit 4,00 m Kronendurchmesser am Böschungsfuß ist.

Das Pflanzbeet neben dem aufgehenden Mauerwerk des Kliehofes wurde bei der Grünflächenplanung (Anlage 2 zur Begründung Satzungsbeschluss - Seite 43) mit ca. 5,00 m Breite und in Kronenbreite der Bäume dargestellt. Hergestellt wurde ein Beet mit unter 1,50 m Breite, bepflanzt mit Sträuchern.

Nach dem Satzungsbeschluss sind innerhalb der festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist **1 Baum pro 25 qm Pflanzfläche** aus Pflanzliste zu bepflanzen. Für die an der Giebelwand des Kliehofes dargestellten 3 Bäume wäre ein ausreichender Lebensraum vorhanden gewesen.

In der Vorlage 259/2012-9 erklärt der Bürgermeister hierzu:

"eine Bepflanzung mit Großgehölzen im Bereich der Peripherie des Kliehofes fachlich nicht zu vertreten".

Diese Begründung für die fehlenden Bäume an der Giebelseite des Kliehofes ist abwegig. Denn, an der Rückseite des Kliehofes wurden **5 Bäume** neben dem gleichen Gebäudeteil in einem nur ca. 1,50 m und 2,40 m breiten Pflanzbeet auf ca. **56,00 qm** gepflanzt.

Das ist wohl nach Ansicht der Stadt fachlich in Ordnung. Aber leider trägt diese rückwärtige Bepflanzung nicht zur Verbesserung des Straßenbildes bei, sondern wird nur von derzeit wenigen Benutzern des hinteren Parkplatzteiles wahrgenommen.

Einer der gepflanzten Bäume ist noch hinter der überdimensionierten Werbetafel versteckt.,

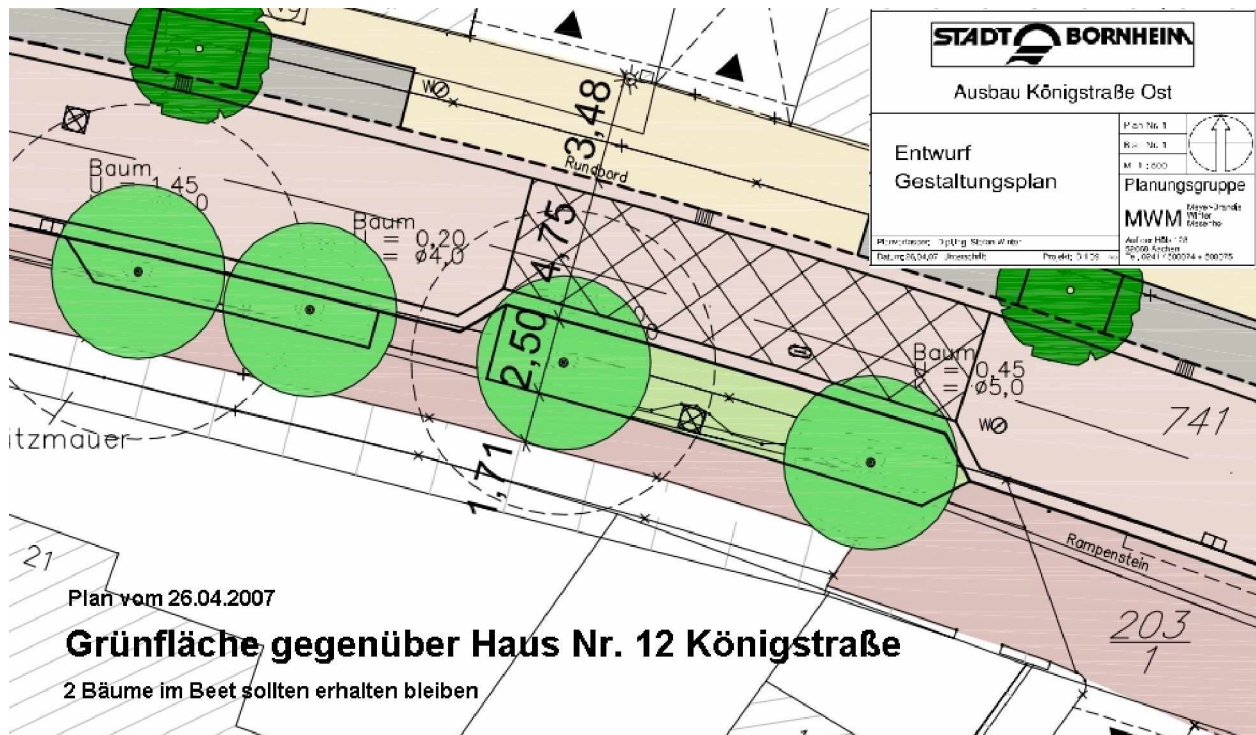
Durch die Planänderung wurde die versiegelte Fläche auf dem Grundstück erheblich vergrößert und überdimensional breite Parkgassen angelegt.

Die Einhaltung der beschlossenen Grünflächenplanung und anderer Auflagen des Satzungsbeschlusses und der Baugenehmigung wurden von der Stadt nicht durchgesetzt oder nicht überwacht.

Mit freundlichen Grüßen



Eine Schwärzung meines Namens und Adresse ist nicht erforderlich



Geplant: Pflanzbeet, 2,50 m breit mit 2 Bäumen und mit Darstellung des Schachtes des Regenwasserkanals im Pflanzbeet.

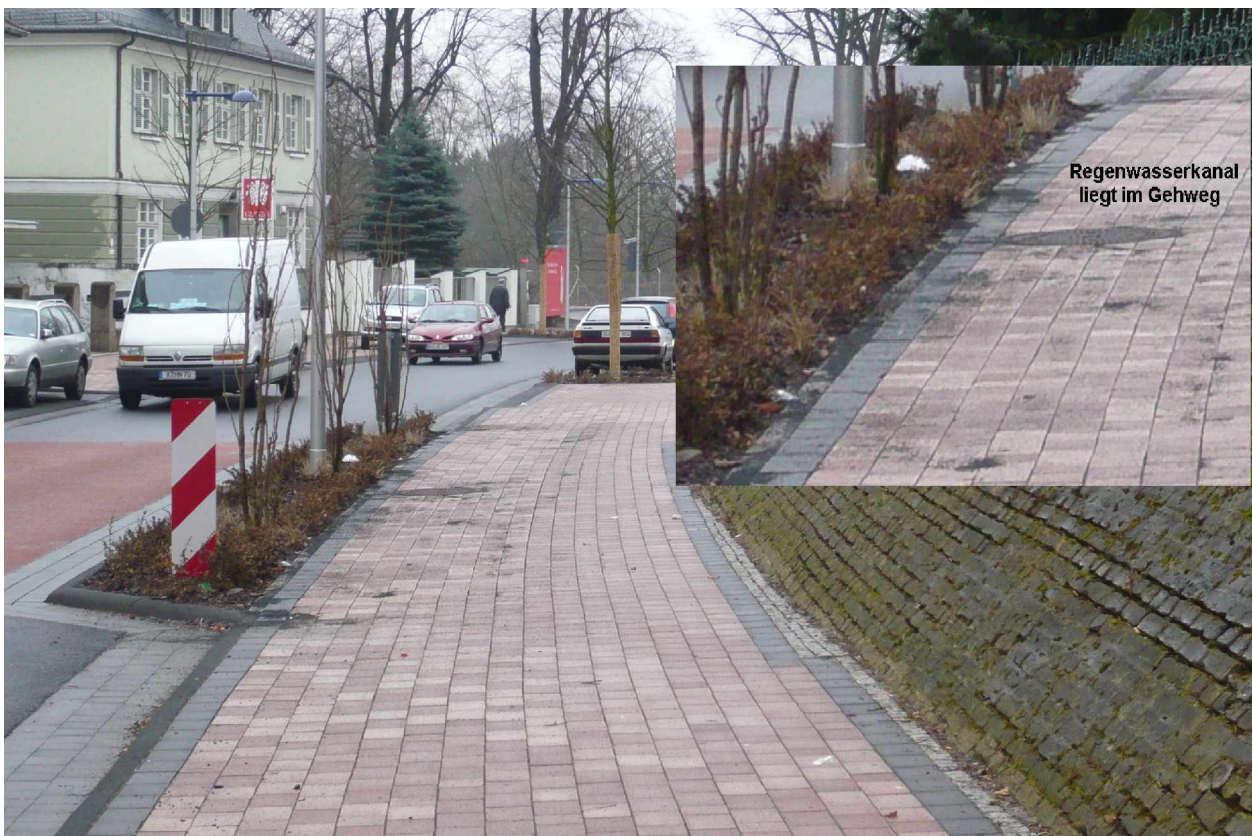
Hier wäre schon erkennbar gewesen, ob zwischen Fahrbahn und bekannter Lage des Regenwasserkanals große Bäume mit 5,00 m Kronenbreite gepflanzt werden können.



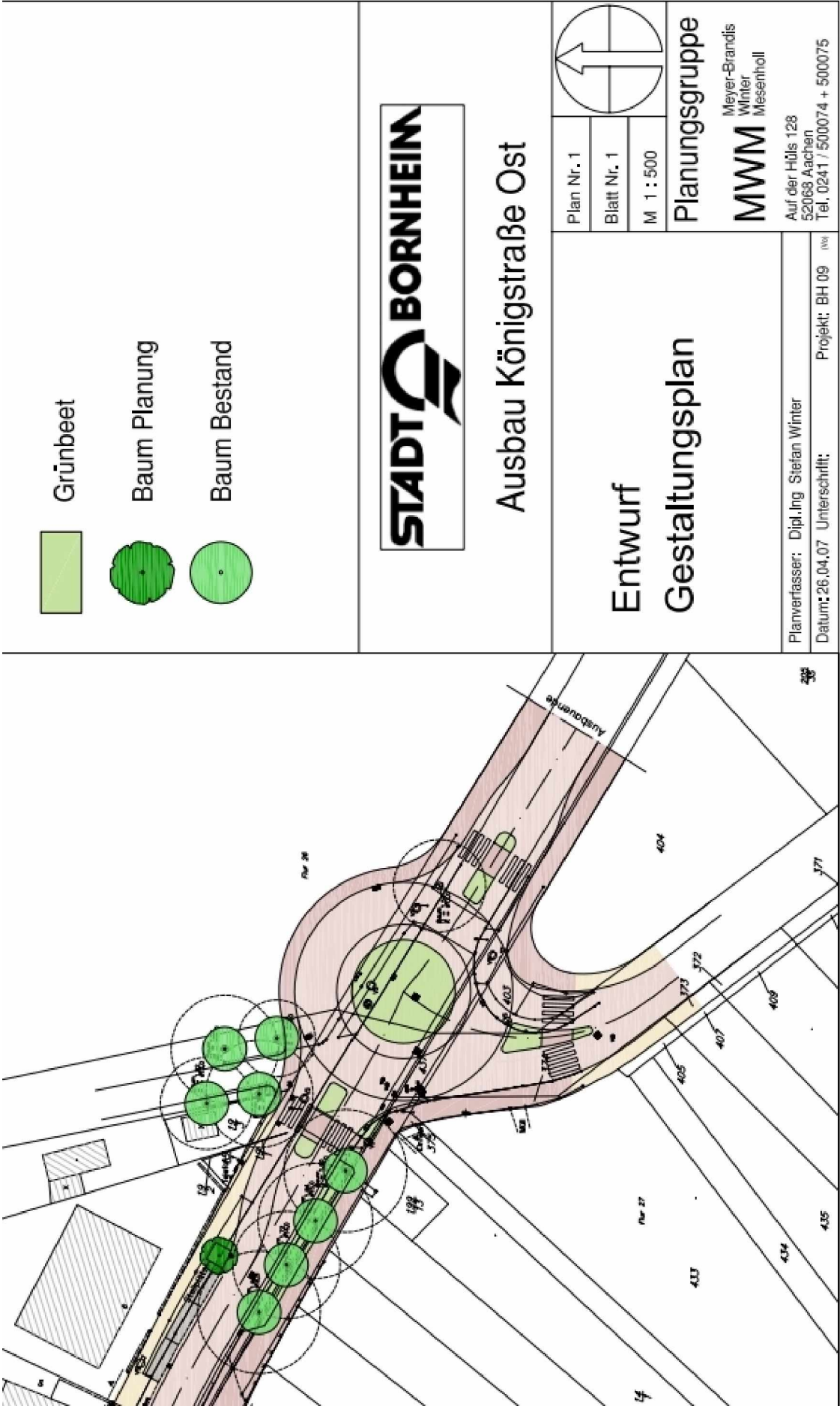
Rad- und Gehweg ca. 1,60 m breit, statt der vorgeschriebenen 2,50 m Breite



Beseitigung des Planungsfehlers (Foto vom 01.01.2009)



Nun bleibt für das Pflanzbeet nicht mehr viel übrig.
Der Regenwasserkanal liegt aber nun im Gehweg.



Bäume im Innenkreisel Siefenfeldchen waren nicht geplant

**Auf der internetseite der Firma BotanicGroup Pflanzenhandel,
Beckedorfer Str. 19, 21218 Seevetal gefunden:**

Der Prunus serrulata 'Amonogawa' ist eine Sorte, die sowohl in kleineren als auch in größeren **Gärten** besondere Akzente setzen kann.



Diese Zierkirsche wächst straff, säulenförmig und aufrecht.

Diese Art wächst mit mehreren gleichstarken Haupttrieben, die durchaus in Bodennähe beginnen.

Im Alter erreicht Amanogawa eine Höhe von 4 bis 7 m und erhält dabei ihren schmalen, aufrechten Wuchs bei. Diese Sorte ist somit hervorragend geeignet für kleinere Areale, wie dem Vorgarten, einen Hauseingang oder in einem Innenhof. Mit diesem wunderbaren Wuchs lassen sich markante, vertikale Blickpunkte erzielen, zum Beispiel prächtig blühende Säulen vor einem Gebäudeeingang. Als Blüten-Säulen vermögen sie auch einen Hausgiebel zwischen zwei Fenstern aufzulockern. Mit ihren weiß bis hellrosa, leicht gefüllten und dicht stehenden Blüten ergibt sich ein guter Kontrast vor rotem oder grünen Hintergrund, z.B. vor Hauswänden und vor dunklen Nadelhölzern. Die Blüte hat ein sehr intensives Rosa und ist gefüllt. Der Austrieb des Laubes entwickelt ein wunderschönes Bronzerot.

Wie alle, so liebt auch diese Zierkirsche die volle Sonne und die Wärme, besitzt diese Art jedoch auch eine gute Frosthärte.

Doch sollte der Prunus serrulata wegen den Blüten unbedingt windgeschützt gepflanzt werden.

Der Boden von frisch bis feucht, sollte neutral bis alkalisch, nährstoffhaltig und sandig-lehmig sein, so ist ein optimales Wachstum gewährleistet.

Stammumfang: ab 12 cm - 14 cm

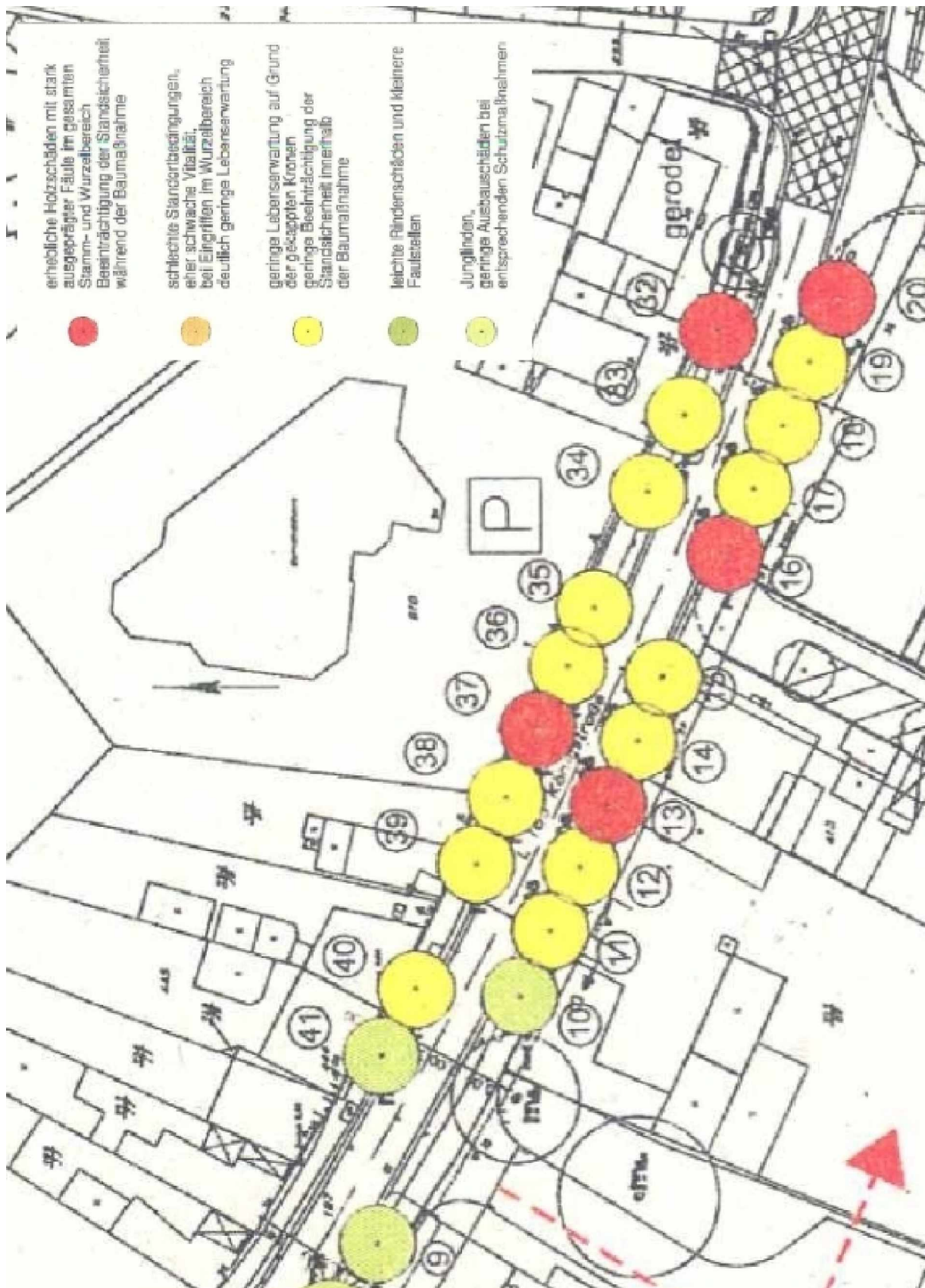
Zusammenfassung:

Sorte für kleinere und auch in größeren Gärten.

Diese Art wächst mit mehreren gleichstarken Haupttrieben, die durchaus in Bodennähe beginnen.

Danach für die Königstraße wegen Sichtbehinderungen nicht geeignet.

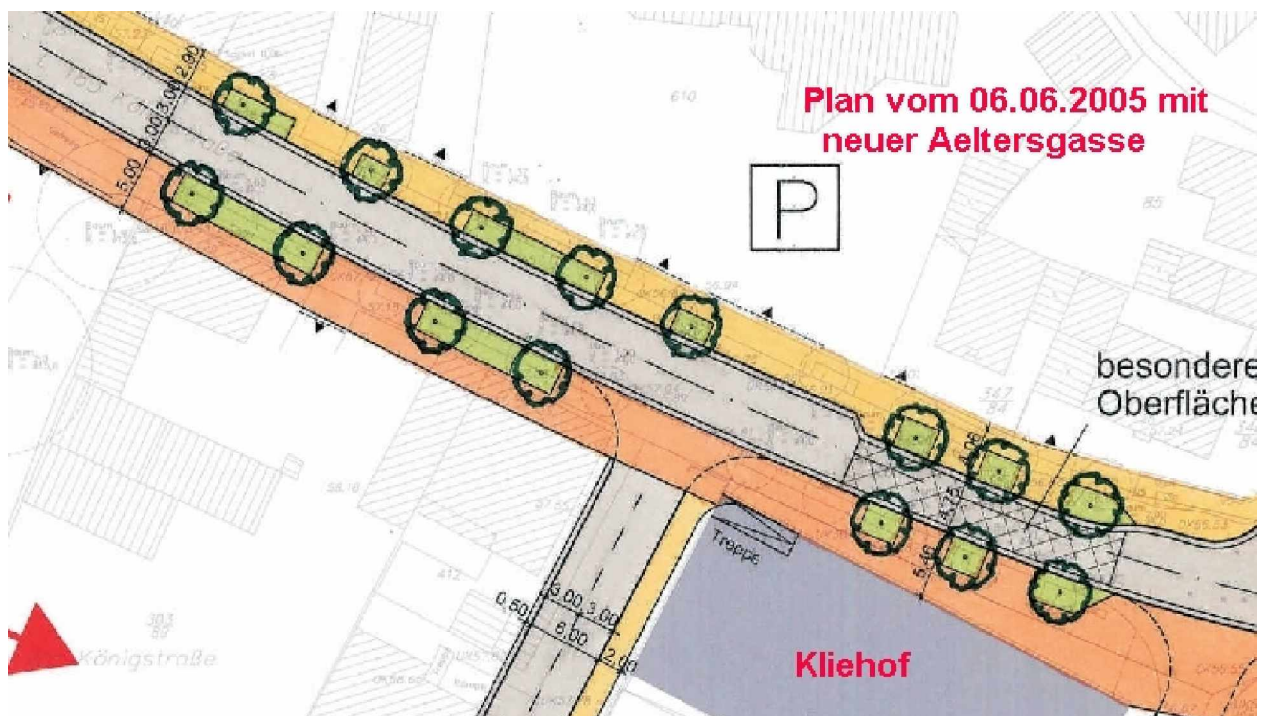
Vor dem Ausbau der unteren Königstraße waren auf der Bergseite zwischen der Feuerwehrzufahrt und der Aeltersgasse 11 Stück alte Linden vorhanden.



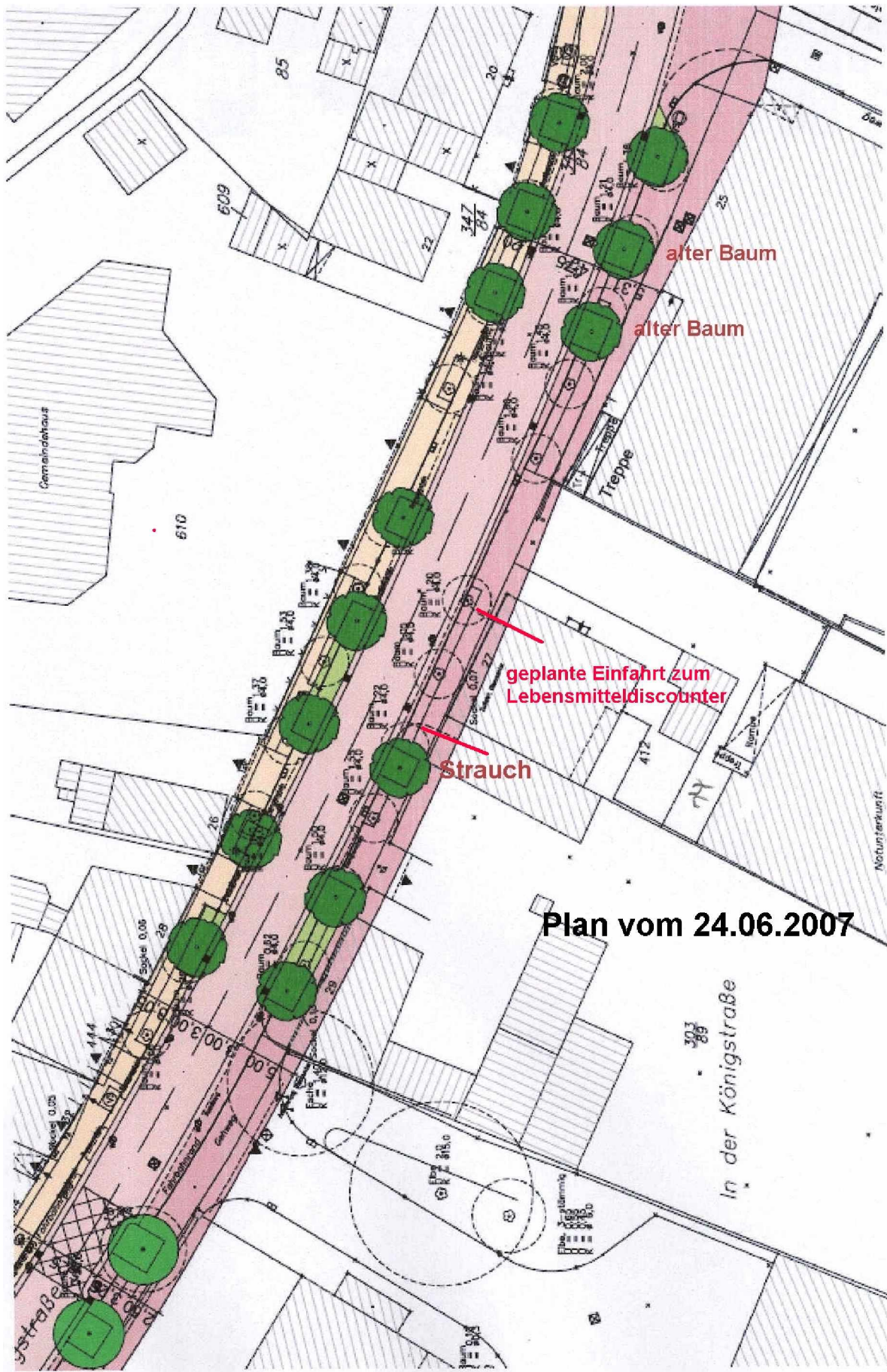
Die alte Königstraße mit einem schönen Allee-Charakter und 11 Linden je Straßenseite zwischen Feuerwehreinfaahrt und Aeltersgasse



Bei Vorstellung der Ausbauplanung im Jahre 2005 mit Plan vom 06.06.2005 waren es auf diesem Abschnitt nur noch 7 Stück Bäume auf der Bergseite.



Dann kamen die Wünsche des Investors Concept3 für den Bau des Plus-Marktes. Weil ein Baum der Einfahrt zum Lebensmittel-Discounter hinderlich war erfolgte eine weitere Reduzierung. Hier der Plan der Offenlage. Da waren es nur noch 6.



Dann kam der Beginn der Rest-Pflanzung im Bereich des Netto-Marktes. Es wurden nur 2 Stück Winterlinden gepflanzt. Da waren es nur noch 5.

Obwohl der Plan nach dem Wunsch des Investors schon wieder geändert und die Einfahrt um ca. 5,00 m in Richtung Bonn verschoben wurde soll die Pflanzung einer 3. Linde vor dem Netto-Markt nicht möglich gewesen sein. Schon wieder ein Planungsfehler?



**Baum der Parkplatzbegrünung
versteckt hinter Werbetafel**



**Säulenkirsche
Prunus serrulata "Amanogawa"**

Nach Meinung der Verwaltung sind Sträucher weniger sichtbehindernd als Bäume mit einem schlanken Stamm. Daher wird die Zierkirsche als kleiner Baum bezeichnet. Wie ein ausgewachsener Baum dieser Art aussieht ist in der Anlage 3 dargestellt.

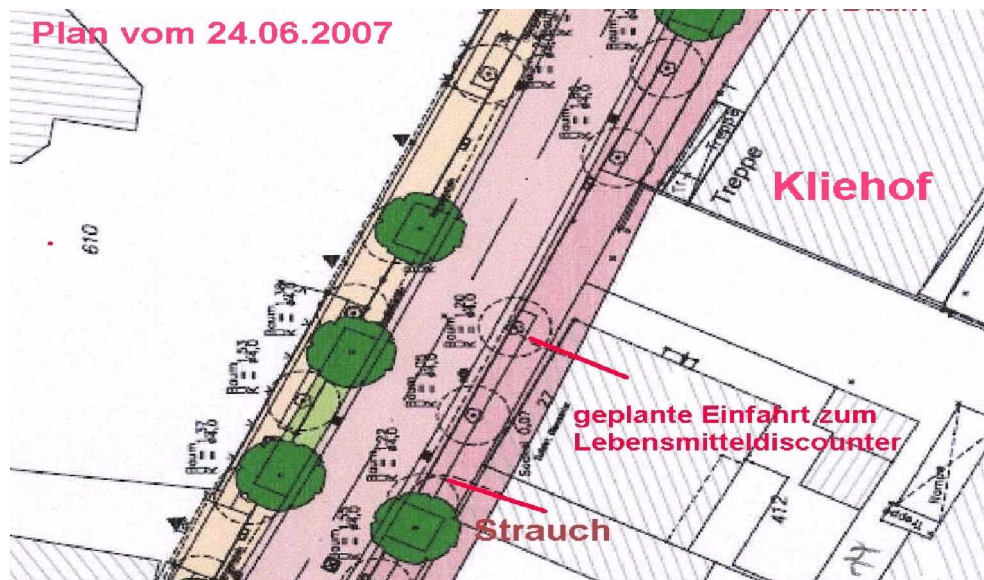


Bild 1 - Planung der Einfahrt 24.06.2007

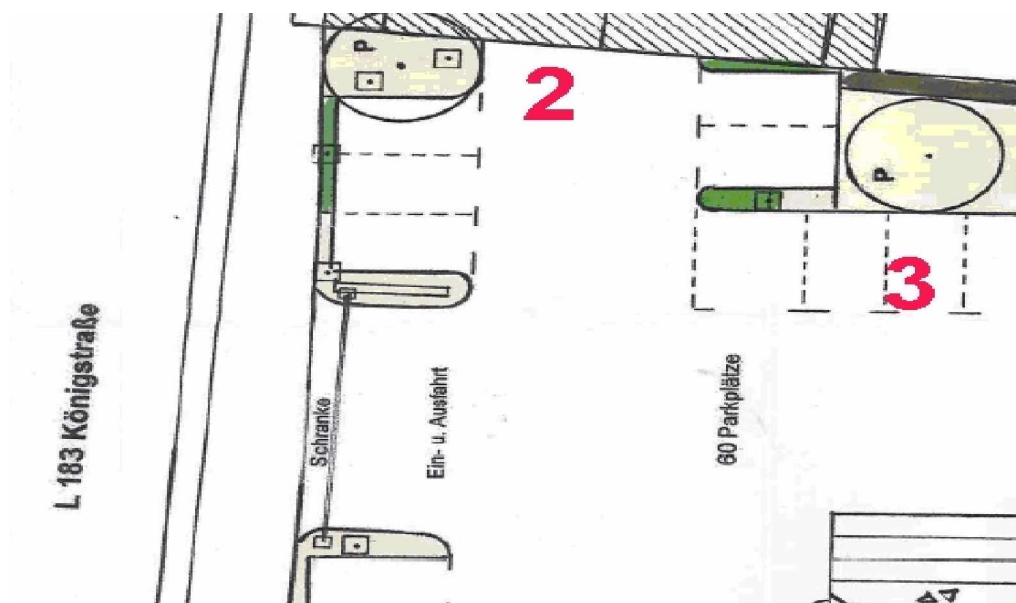
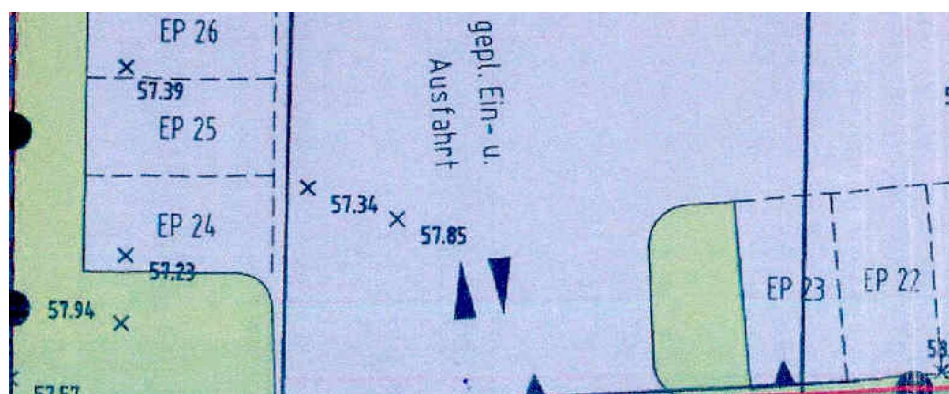


Bild 2 – Darstellung der Einfahrt und Parkplätze im Satzungsbeschluß vom 16.12.2008



Königstraße

So wurde die Einfahrt zum Netto-Markt gebaut.
ca. 5,00 m in Richtung Bonn verschoben

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	373/2012-9
Stand	12.07.2012

Betreff Mitteilung betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Sachverhalt

Am 19.06.2012 beauftragte der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten die Verwaltung, dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften die von den Ausschussmitgliedern gestellten 8 Fragen zu beantworten und die Beantwortung dieser Fragen ebenfalls in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Bürgerangelegenheiten zur Kenntnis zu geben (vgl. Vorlage 259/2012-9).

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat die Beantwortung der Fragen mit Ergänzung zur Vorlage 259/2012-9 erhalten. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhält die Antworten wie folgt zur Kenntnis:

Frage 1

Warum ist es nicht zur Pflanzung der drei Linden entlang des Kliehofs gekommen? Was hat dagegen gesprochen?

Antwort

Die Grünflächenplanung des Marktgeländes, auf die sich die Fragestellung bezieht, ist keine verpflichtende Festsetzung im Bebauungsplan, sondern ein Gestaltungsvorschlag, der als Anlage der Begründung des Bebauungsplans Bo 13 (1. Änderung und Erweiterung) beiliegt. Die vorgeschlagene Bepflanzung entlang der Giebelwand des Kliehofs mit Großgehölzen wäre nicht standortgerecht und nicht nachhaltig gewesen und war daher fachlich nicht zu vertreten. Entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans wird rechnerisch eine Anpflanzung von 10 Bäumen gefordert. Gepflanzt wurden 12 Bäume, so dass die Forderungen erfüllt sind.

Frage 2

Warum sind Sträucher, entgegen der allgemeinen ADAC Auskunft, nach Meinung der Verwaltung weniger Sicht behindernd als Bäume, die meines Erachtens einen schlanken Stamm haben, an dem man besser vorbeigucken kann, als an Sträuchern?

Antwort

Im Vergleich zu Großbäumen wie z.B. der Linde *Tilia cordata* „Rancho“ mit einer Wuchshöhe bis 15 m sind die 5 gepflanzten Säulenkirschen (*Prunus serrulata* „Amanogawa“) kleine Bäume mit sehr schmaler, straff säulenförmiger Krone und einer Wuchshöhe bis 4 m – aber keine Sträucher. Mit einem Kronendurchmesser bis 1 m und entsprechend geringem Wurzelvolumen empfiehlt sich der Baum für sehr kleinräumige Standorte, bei denen unterirdisch nur ein sehr kleiner durchwurzelbarer Raum und auch oberirdisch nur wenig Platz für eine Baumkrone zur Verfügung steht, z.B. bei ungünstiger Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen, bei freizuhaltendem Lichtraumprofil oder wenn Schattenbildung der Straßenbeleuchtung zu vermeiden ist. Üblicherweise wird in diesen Fällen in Verkehrsanlagen entweder ganz auf eine Gehölzpflanzung verzichtet oder eine niedrige Strauchpflanzung verwendet - sofern das die Sichtbeziehung zwischen den Verkehrsteilnehmern nicht beeinträchtigt.

Da in der Königstraße ausdrücklich der ursprüngliche Alleecharakter wieder hergestellt werden sollte, wurde die Säulenkirsche als bestmögliche Alternativ-Baumpflanzung verwendet.

Frage 3

Wenn Bäume weggefallen sind und wenn es Erweiterungen in ehemalige Grünflächen gab, welche Auswirkungen hatte das für die Ausgleichsberechnungen?

Antwort

Die Königstraße ist wie u.a. auch der Bereich des Kliehofs und der Feuerwehr nicht in die Ausgleichsberechnung (2005) des Bo 13 eingeflossen, da hier bzgl. der Versiegelung keine Veränderung vorgenommen werden sollte (Bestandsicherung).

Frage 4

Für diese Baumaßnahmen hätten keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden. Wäre das nicht in die Straßenbaumaßnahme insgesamt und dann als Kosten in die allgemeine Rechnung eingeflossen?

Antwort

Straßenbaumaßnahmen unterliegen stets Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Dem entsprechend wurde an jedem der unten aufgeführten fünf Baumstandorte die Wirtschaftlichkeit der zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen/Platzverhältnisse untersucht, die zur Pflanzung der Großbäume notwendig wären. Aufwendungen für verwirklichte Maßnahmen würden grundsätzlich in die Straßenbaumaßnahme einfließen.

Entlang der Grünfläche gegenüber Haus Nr. 12 verläuft auf der Radwegseite der Regenwasserkanal DN 500 mit lediglich 80 cm Überdeckung und auf der Fahrbahnseite die Wasserleitung in ca. 1 m Tiefe. Um Linden überhaupt pflanzen zu können, ist für den Wurzelballen eine mindestens 1 m x 1 m breite und 1,5 m tiefe Pflanzgrube notwendig. Weiterhin ist für jeden Baum ein mindestens 12 m³ unterirdischer, durchwurzelbarer Raum aus speziellem Pflanzsubstrat bereitzustellen und mit mehreren 3 m langen Tiefenbelüftungsrohren zu versehen. Dazu wäre auf mindestens 30 m Länge eine Verlegung des Regenwasserkanals in die Fahrbahn nötig gewesen. Um Platz für die neue Kanaltrasse zu schaffen, wäre dazu auch eine Verlegung der Wasserleitung sowie der Stromversorgungs- und Telekomleitungen notwendig gewesen. Die Kosten von ca. 30.000 € hätten in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen gestanden, so dass bereits in der Planungsphase eine Bepflanzung mit kleinen, schlanken Straßenbäumen vorgesehen und empfohlen wurde.

Für den Baumstandort am Fußgängerüberweg vor Haus Nr. 18 war ebenfalls bereits in der Planungsphase ein Baum mit schlanker Krone vorgesehen, um eine dauerhafte Ausleuchtung der Aufstellfläche des Fußgängerüberwegs zu gewährleisten. Durch die Lage des Fußgängerüberwegs und die Notwendigkeit, den querenden Fußgänger auf jeder Richtungsfahrbahn zwingend von vorne beleuchten zu müssen, bestand keine Möglichkeit für eine Großbaumpflanzung ohne auf einen der ausdrücklich gewünschten Stellplätze zu verzichten. Auch an diesem Standort wurden die verschiedenen Belange bereits in der Planungsphase abgewogen und eine Pflanzung von kleinen, schmalkronigen Straßenbäumen empfohlen. Die grundsätzliche Empfehlung zur Verwendung kleiner Straßenbäume wurde in der Vorlage 402/2007-9 ausgesprochen.

Vor dem heutigen Netto-Marktgelände (Haus Nr. 27) wurde der Geh- und Radweg beim Straßenausbau 2007/2008 nur provisorisch mit einer Asphaltbefestigung versehen, da der Abriss der Gebäude neben dem Kliehof noch ausstand. In diesem Abschnitt verlaufen Mittelspannungskabel und Telekomkabel schräg entlang der Grünflächen in ca. 70 cm Tiefe. Nach dem Abriss der Gebäude 2011 hat der Investor die ursprüngliche, mit der Straßenplanung abgestimmte Marktgelände-Planung verändert. Dabei wurde u.a. die Lage der Kundenzufahrt verschoben und die Lieferantenzufahrt überplant. Die Straßenplanung musste nachträglich dieser veränderten Marktgeländeplanung angepasst werden. U.a. wurde dabei eine der beiden Grünflächen verschoben. In Verbindung mit der schräg verlaufenden Kabeltrasse führte die Verschiebung zu schlechteren Platzverhältnissen in einer Grünfläche, so dass ohne Umlegung der längs laufenden Mittelspannungs- und Telekomkabel und der quer verlaufenden Markt-Hausanschlüsse keine Großbaumpflanzung möglich gewesen wäre. Da der Markt zu diesem Zeitpunkt bereits mit Waren bestückt war und die Kühlaggregate liefen, wäre der Aufwand für die erforderliche Umlegung größer als die reinen Tiefbaukosten von ca. 5.000 € gewesen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde sich deshalb gegen eine Großbaumpflanzung entschieden. Insofern konnten an 2 Standorten Linden gepflanzt werden, an 1

Standort wurde aus o.g. Gründen eine Bepflanzung mit einer Säulenkirsche vorgenommen. Alle 3 Standorte wurden zusätzlich zum Schutz der Kabel mit einem Wurzeleitsystem versehen.

Frage 5

Die Darstellung von Herrn Pohl gegenüber der Verwaltung, dass der Planer nicht fach- bzw. sachgerecht vorgegangen sei. Inwieweit hat der Planer hier eventuell Fehler oder Falschberechnungen zu Grunde gelegt?

Antwort

Die Darstellung, dass der Planer nicht fach- bzw. sachgerecht vorgegangen sei, wird entschieden zurückgewiesen. Der Ausbau der Königstraße wurde planerisch sorgfältig bearbeitet. Anhand von Bestandsunterlagen und in der Örtlichkeit augenscheinlich erkennbare Zwangspunkte wurden von vornherein planerisch berücksichtigt bzw. fanden Eingang in fachliche Empfehlungen. Erst deshalb konnten die Bauarbeiten 2007 bis 2008 trotz zahlreicher Zwangspunkte ohne nennenswerte Probleme unter laufendem Verkehr abgewickelt und sogar vorzeitig fertig gestellt werden.

Beim nachträglichen Ausbau des Reststücks Geh- und Radweg, der in 2011 parallel mit der Erschließung des Marktgeländes erfolgte, verlief die Koordination beider Baumaßnahmen rückblickend betrachtet nicht optimal. Durch die engen Terminzwänge (Fertigstellung innerhalb von 10 Arbeitstagen unter Aufrechterhaltung der Marktzufahrt), vielen Baubeteiligten und teils lange, externe Entscheidungswege verlief die Abstimmung nicht lückenlos. Wegen oben beschriebener Anpassungen der Straßenplanung hätten aber selbst unter optimalen Bedingungen ohne Leitungsumlegung unverändert nur 2 der 3 geplanten Linden gepflanzt werden können. Lediglich der bei Leitungsumlegung notwendige Aufwand für die Notstromversorgung zur Aufrechterhaltung des Marktbetriebs wäre bei frühzeitiger Umlegung erspart geblieben. Die Entscheidung zur Pflanzung einer Säulenkirsche hätte das jedoch nicht beeinflusst.

Frage 6

Warum bestellt man erst die vorgesehene Zahl der Linden und legt dann 5 Bäume beiseite?

Antwort

Für den Ausbau der Königstraße wurden 2007 insgesamt 38 Bäume bestellt und auf die Baustelle geliefert - 34 Linden (*Tilia cordata* „Rancho“) und 4 Säulenkirschen (*Prunus serrulata* „Amanogawa“). Abstimmungsgemäß war davon auszugehen, dass im Zuge der damals laufenden Bauarbeiten alle bestellten Bäume gepflanzt werden können - u.a. auch 3 Linden vor der Marktgelände neben dem Kliehof und 2 Linden im Kreisverkehr Siefenfeldchen. Allerdings verzögerte sich die Erschließung des Marktgeländes und entsprechender Gebäudeabriss bekanntlich bis 2011. Außerdem wurde die Gestaltung des Kreisverkehrs Siefenfeldchen einem Wettbewerb unterzogen, die letztlich ohne Baumpflanzungen realisiert wurde (vgl. Vorlage 158/2009-1). Insofern ließen sich die 5 Linden nicht im Zuge der laufenden Bauarbeiten pflanzen und mussten auf einem geeigneten Gelände zwischengelagert werden, bis die nötigen Randbedingungen für die Pflanzung vorlagen (Gebäudeabriss und Entscheidung betr. Kreisverkehrsgestaltung). Nach verwaltungsinterner Abstimmung wurde die städtische Liegenschaft zwischen Bornheimer Stadion und Tennishalle als geeigneter und sicherer Standort ausgewählt. Mit Pollern und Schranke ist die Fläche ausreichend gegen unbefugtes Benutzen gesichert. Nachdem sich im Winter 2008 ein Wanderzirkus dennoch unbefugt Zugang zum Grundstück verschafft und über mehrere Wochen den Stallmist der Zirkustiere direkt an den Linden gelagert hatte, sind 4 Linden sofort eingegangen. Eine geschwächte Linde wurde noch auf den Schulhof der Johann-Wallraf-Schule „gerettet“, ging kurze Zeit später aber ein.

Frage 7

Warum wurden die Bäume auf einem Gelände zwischengelagert, dass gar nicht der Stadt gehört und für jedermann zu jeder Zeit zugänglich war? Warum hat man diese nicht auf dem Bauhof gelagert, wo sie vor Fremdeinwirkung geschützt gewesen wären?

Antwort

Sie Antwort zur Frage 6.

Frage 8

Weshalb ist der Ausschuss nicht über das angeblich oder von der Verwaltung festgestellte Ergebnis der Unwirtschaftlichkeit seines Beschlusses informiert worden?

Antwort

Die vom Beschluss abweichenden Maßnahmen wurden aus o.g. technischen und wirtschaftlichen Gründen vorgenommen und gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass eine Ausschussbeteiligung unterblieb.

Die Beschlusslage wurde grundsätzlich umgesetzt und der ursprüngliche Alleecharakter wieder hergestellt. Nach Abschluss der Arbeiten besteht die Allee heute aus 41 Bäumen, die die ursprünglichen alten und größtenteils kranken 50 Linden ersetzen. Insgesamt ließen sich 5 alte Linden erhalten sowie 31 junge Linden und 5 junge Säulenkirschen neu pflanzen.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012

nicht öffentlich

Vorlage Nr.	360/2012-6
Stand	16.08.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 25.06.2012 betr. Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beauftragt den Bürgermeister, dem Ausschuss zur nächsten Sitzung am 04.10.2012 eine entsprechende Sitzungsvorlage vorzulegen und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Angelegenheit zu vertragen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften vertagt die Angelegenheit auf die Sitzung am 07.11.2012.

Sachverhalt

Die vom Antragsteller mit Schreiben vom 25.06.2012 und 03.08.2012 vorgetragenen Beschwerden und aufgezeigten Sachverhalte bedürfen einer intensiven Prüfung durch verschiedene am Verfahren beteiligten Fachbereiche. Eine detaillierte Beantwortung und Darlegung aller Punkte ist bis zu den Ausschusssitzungen am 11.09.2012 und 12.09.2012 nicht abschließend möglich und muss daher auf die folgenden Sitzungstermine vertagt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Anregung
- 2 Ergänzung zur Anregung

N 13 Lambert Kuhl
Königstraße 30
53332 Bornheim

E 28.06.12
für Hr. Knott

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Sili

Bornheim, 25.06.2012

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim

Sehr geehrter Herr Knott,

setzen Sie bitte das Thema "Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:

Als Teil des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Bo 13 – Vorlage 507/2008 – 7 – wurde am 16.12.2008 auch der Städtebauliche Vertrag (Anlage 3 des Satzungsbeschlusses) gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) mit dem Vorhabenträger beschlossen.

In § 2 wurden die maximalen Anlieferungs- und Öffnungszeiten festgelegt.

Außerhalb der Anlieferungszeiten wird der Vorhabenträger bzw. der hierzu durch diesen zu verpflichtende Marktbetreiber die **Grundstückszufahrt durch das Aufstellen einer Schranke sperren**.

Diese **Schranke für die Anlieferzufahrt (Rampe) wurde bisher nicht eingebaut**. Dadurch wird die öfter vorkommende Anlieferung außerhalb der festgelegten Anlieferzeiten begünstigt. Teilweise ist es zu Anlieferungen um 2 Uhr in der Nacht gekommen.

Die Anlieferungen erfolgen überwiegend mit Sattelschleppern, aber auch mit Anhängerfahrzeugen. Dabei setzen die Fahrer **ohne Einweiser** und mit stark eingeschränkter Sicht im rechten Außenspiegel, sowie ohne Sicht auf das Ende der rechten Fahrzeugseite **über den Geh- und Radweg** zur Laderampe zurück.

Insbesondere beim abknickenden Zurücksetzen von Fahrzeugen mit Anhänger ist der "tote Winkel" hinter und neben dem Fahrzeug sehr groß.

Die Gesetzgebung berücksichtigt diese besonderen Gefahren in der Straßenverkehrsordnung (StVO, § 9 Absatz 5) und in der Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (BGV D 29, § 46 Absatz 1) der Berufsgenossenschaft Handel und Handel-

distribution. Beide Rechtsquellen fordern, dass eine Gefährdung von Personen beim Rückwärtsfahren von LKW ausgeschlossen werden muss.

Dafür sind sowohl der Fahrzeugführer als auch der Unternehmer verantwortlich. Strafrechtlich verfolgt wird bei einem Unfall der Fahrer, der ohne Sicherheitsmaßnahmen rückwärtsfährt. **Betroffen ist aber auch der Unternehmer, der auf seinem Betriebsgelände nicht dafür Sorge trägt, dieser Gefährdung entgegenzuwirken.**

Nach dem Satzungsbeschluss vom 16.12.2008 und der nur einen Tag später an die Firma AHA-Projektentwicklungsgesellschaft erteilten Baugenehmigung wurden viele im Satzungsbeschluss enthaltene Vorgaben geändert.

Als grafierend betrachte ich die Änderungen bei den Baugrenzen, Grundflächen der Gebäude, Flächenversiegelung, Grünanlagen und der Anordnung der Geräte zur Kälteerzeugung. Das ist aber ein späteres Thema.

Auch die vom Investor mit Schreiben vom 06.11.2007 angebotene Errichtung eines Rollltores an der Laderampe, die eine optische Aufwertung der unansehnlichen Laderampe bedeutet hätte, wurde nicht gefordert und gebaut. Heute haben Anwohner und Passanten freien Blick auf Container und Mülltonnen.

Offensichtlich gilt der Satzungsbeschluss des Rates für die Verwaltung nur als Alibi und nicht als Grund spätere maßgebliche Änderungen zu unterlassen.

Antrag:

Ich bitte um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschuss an den VPLA, der den Bürgermeister veranlasst,

- a) eine Schranke an der Laderampe einbauen zu lassen, die nur bei der Anfahrt von Anlieferern während der genehmigten Anlieferzeiten geöffnet wird und
- b) den Marktbetreiber aufzufordern, die nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen während der Rückwärtsfahrt von Lastkraftwagen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Kamke T. T. T.



**Laderampe des
Netto-Marktes:**

Dieser Anblick wird
uns schon mal gebo-
ten.

E 10.08.2012
Sch

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 03.08.2012

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Nachtrag zum meinem Schreiben vom 25.06.2012
Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim

Sehr geehrter Herr Knott,

mit meinem Schreiben vom 25.06.2012 hatte ich gebeten, das Thema "Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen.

Zum Sachverhalt möchte ich noch folgende Ergänzungen vortragen:

1. In meinem Schreiben vom 25.06.2012 hatte ich bereits die Ausführung der Laderampe angesprochen. an Hand der Auszüge aus dem Satzungsbeschluss möchte ich die Abweichungen vom Satzungsbeschluss weiter präzisieren:

Als Anlage 1 zu diesem Schreiben sind die Nord-Ost-Ansicht des Giebels aus der Offenlage (Vorlage 400/200-7) und dem Satzungsbeschluss (Vorlage 507/2005-7) sowie die heutige Ansicht dargestellt.

Nach dem Satzungsbeschluss vom 16.12.2008 wurde der Grundriß des Gebäudes vollkommen verändert und hat keine Ähnlichkeit mehr mit der Darstellung in der Anlage 1 des Satzungsbeschlusses.

Die vom Investor mit Schreiben vom 06.11.2007 angebotene Errichtung eines Rollltores an der Laderampe mit Überdachung (Anlagen 2 und 3 zu diesem Schreiben) und der vorgelagerte Backshop wurden nicht gebaut.

Die Umhausung der Laderampe und der vorgelagerte Backshop wurden damals als positive Maßnahme zur Schallminderung der Laderäusche dargestellt.

Hier wird der Öffentlichkeit und dem Rat der Stadt Bornheim mit schönen Bildern als Bestandteil des Satzungsbeschlusses, eine positive Entscheidung für den Bebauungsplan erleichtert, aber hinterher kann der Investor und Stadtverwaltung beliebige Änderungen vornehmen.

Zu den weiteren gravierenden Änderungen gegenüber dem Satzungsbeschluss gehören die folgenden Punkte:

2. Von der sehr kleinen, im Bereich zwischen Laderampe und Feuerwehreinfahrt noch vorhandenen Restfläche von ca. 45,00 m² aus der ehemaligen Grünanlage, die vom Bürgermeister immer als bereits durchgängig bepflanzt und als Gewährleistung der Durchgrünung des Plangebietes und als blickdichte Abschirmung des Lebensmittelmarktes (siehe Bild Anlage 6) gegenüber dem Baudenkmal "ehemaliges Bürgermeisteramt" deklariert wird (so schreibt der Bürgermeister am 12.05.2009 an das Oberverwaltungsgericht), wurden dem Investor dann noch weitere ca. 6,00 m² über die Baugrenze hinaus aus dem städtischen Grundstück, für die Aufstellung der Müllcontainern genehmigt und damit die potentielle Grünfläche weiter verkleinert.

Diese Überschreitung der Baugrenzen zu Lasten von Grünflächen und öffentlichen Flächen ist im Satzungsbeschluss (Vorlage 507/2008-7 – Seite 12) ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Zum Satzungsbeschluss vom 16.12.2008 (Vorlage 507/2008-7) gehört als Anlage 3 ein Städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Bornheim.
In diesem Vertrag sind die Öffnungszeiten des Einzelhandelsbetriebes festgelegt. Dieser Vertrag wurde nachträglich geändert. Ein Beschluss des Rates ist nicht erfolgt.
4. Bei den Schallgutachten wurde davon ausgegangen, dass Anlagen zur Kälteerzeugung **nur** an der südlichen Rückseite des Ladengebäudes realisiert werden. Dies wurde auch im Satzungsbeschluss und in der Baugenehmigung festgelegt. Sichtbare, technisch notwendige Einrichtungen wie z.B. Kühltaggregate, Lüftungsrohre, Klimaanlage, Ausdehnungsgefäße) sollen nur auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Gebäudeseite angebracht werden.
Dem wurde bei der Bauausführung nicht gefolgt. Das Kühltaggregate mit Lüftungsrohr wurde an der Straßenseite neben der Laderampe eingebaut.
Es ist dem Bürger unverständlich, dass bei dieser Abweichung von der Baugenehmigung eine Betriebserlaubnis bzw. Gebrauchsabnahme erfolgt.
5. Bestandteil des Satzungsbeschlusses war die Anlage 1 – Grünflächenplanung. Nach den nun optisch erheblich verkleinerten Flächen für die Bepflanzung und der Vergrößerung der versiegelten Flächen besteht nun der Verdacht, dass die Bodenversiegelung nun über den hier zugelassenen 90 % der Grundstücksfläche (hierzu zählt auch der Parkplatz) liegt.

Der § 1a des Baugesetzbuches:

Mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden, Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sollen vermieden werden, wurde hier sicher nicht beachtet.

6. Im Satzungsbeschluss steht, dass Werbeanlagen an der Straße eine Flächengröße von jeweils 2,0 qm nicht überschreiten dürfen.
Das Netto-Firmenschild an der Einfahrt zum Parkplatz ist mehr als doppelt so groß.

groß.

Das ist nur ein weiteres Beispiel dafür, dass der Bauherr bzw. Marktbetreiber sich an keine Auflagen hält.

Meine Anträge vom 25.06.2012 erweitere ich um die Punkte c) bis h):

Ich bitte um einen erweiterten Beschlussvorschlag des Ausschuss an den VPLA, der den Bürgermeister veranlaßt,

- c) die vom Investor zugesagte Umhausung der Rampe und die Errichtung eines Rolltores durchzusetzen,
- d) die Überschreitung der Baugrenzen zu Lasten von Grünfläche rückgängig zu machen und für einen ausreichenden Lebensraum der Anpflanzungen zu sorgen,
- e) die Änderung des Städtebaulichen Vertrages am 15.06.2010 vom Rat der Stadt Bornheim beschließen zu lassen,
- f) eine Stellungnahme zu den abweichend vom Satzungsbeschluss und der Baugenehmigung eingebauten Anlagen zur Kälteerzeugung abzugeben,
- g) die erhöhte Versiegelung der Grundstücke auf Übereinstimmung mit dem Satzungsbeschluss (Versiegelung max. 90 %) zu überprüfen
- h) eine Stellungnahme zur Größenüberschreitung des Netto-Firmenschildes abzugeben und die Auflage des Satzungsbeschlusses herstellen zu lassen.

Von der Stadtverwaltung erhielt ich eine Mitteilung, dass meine Beschwerde am 11.09.2012 im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten behandelt wird.

An dieser Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.09.2012 kann ich leider wegen einer schon länger geplanten Reise nicht teilnehmen.

Eine Verlegung auf einen späteren Sitzungstermin ist nicht erforderlich. Ich bitte um Zusendung des Sitzungsprotokolls.

Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass wenigstens die teilnehmenden Ausschußmitglieder von den Farbfotos der Anlagen auch Farbkopien erhalten.

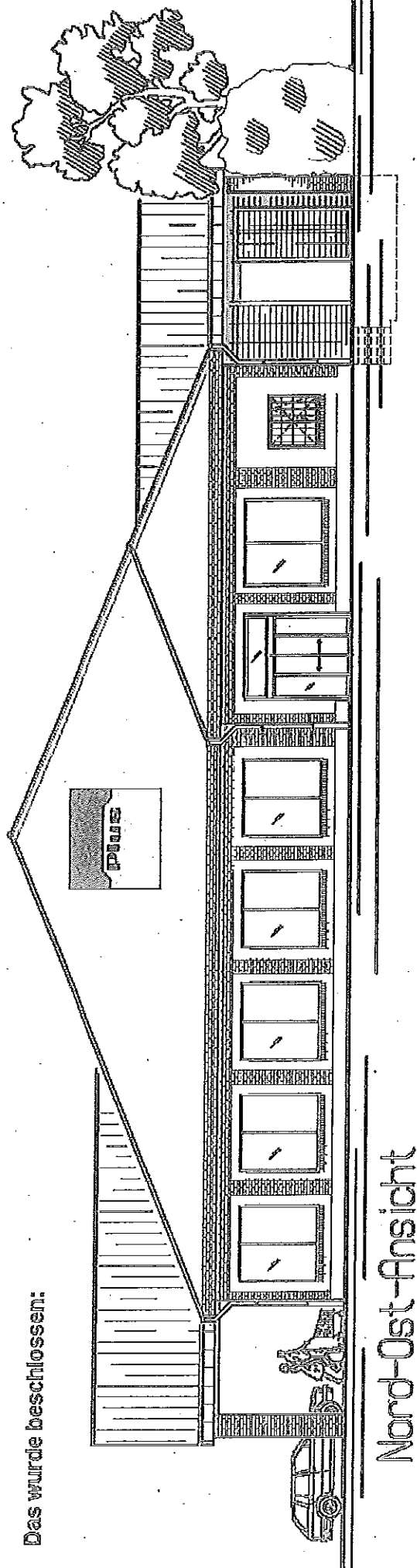
Auch auf den Seiten des Ratsinformationssystems im Internet würde die Einstellung von Farbfotos keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Mit freundlichen Grüßen

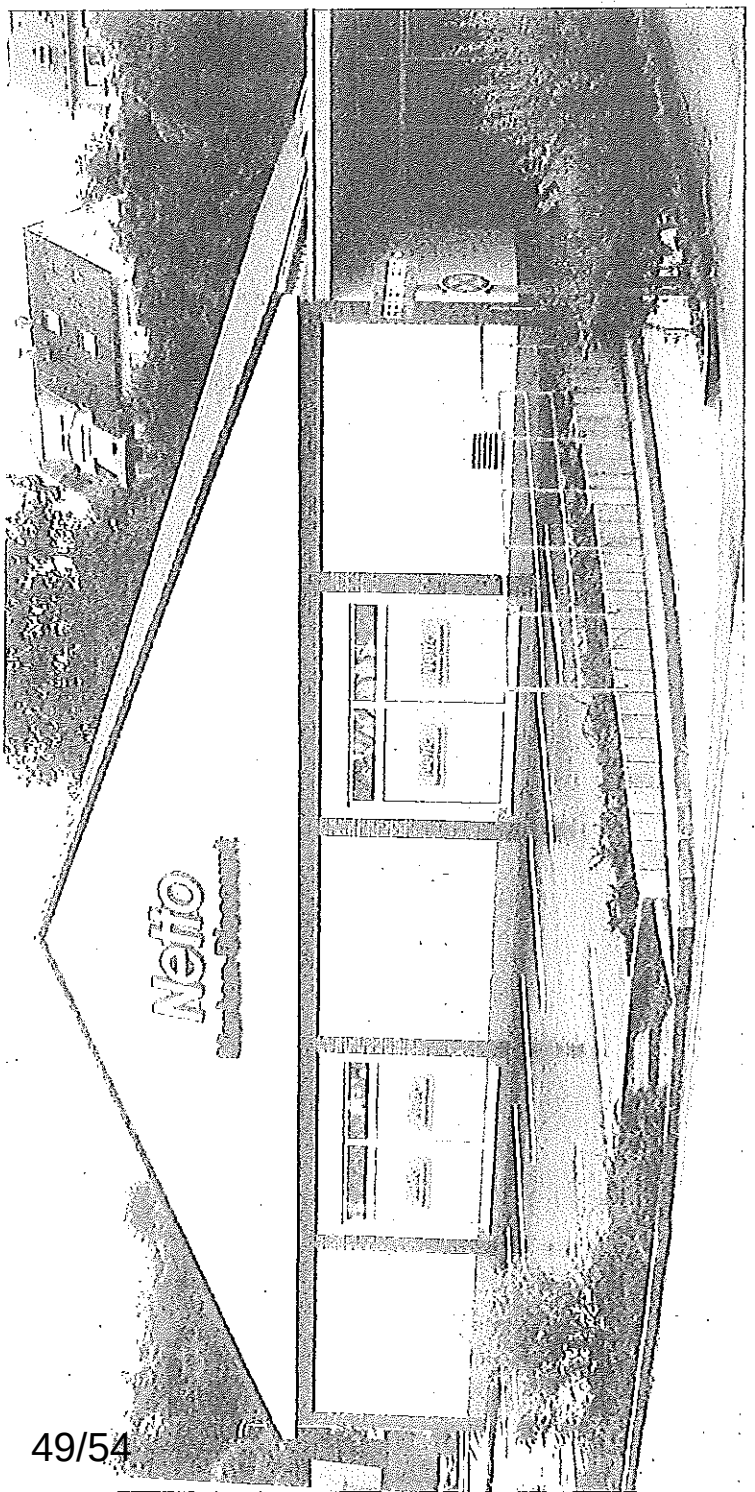


Anlagen 1 bis 6

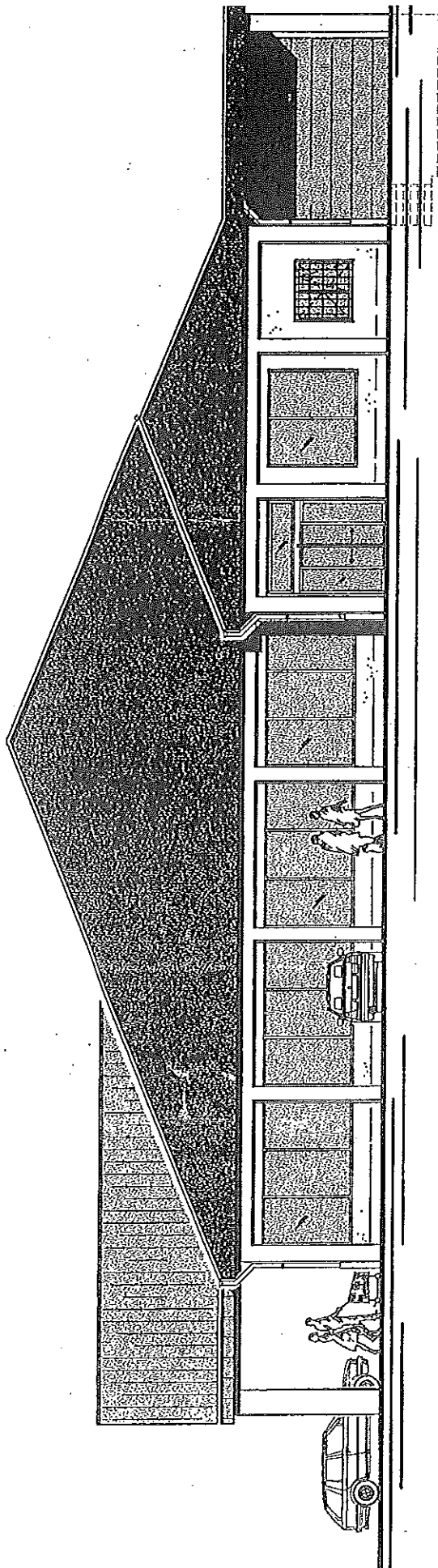
Das wurde beschlossen:



Nord-Ost-Ansicht



Das wurde gebaut:
Ein ausgesprochen häßlicher Giebel mit Werbung, der in einem Gewerbegebiet akzeptabel ist, jedoch nicht in das Stadtbild der Königstraße paßt.

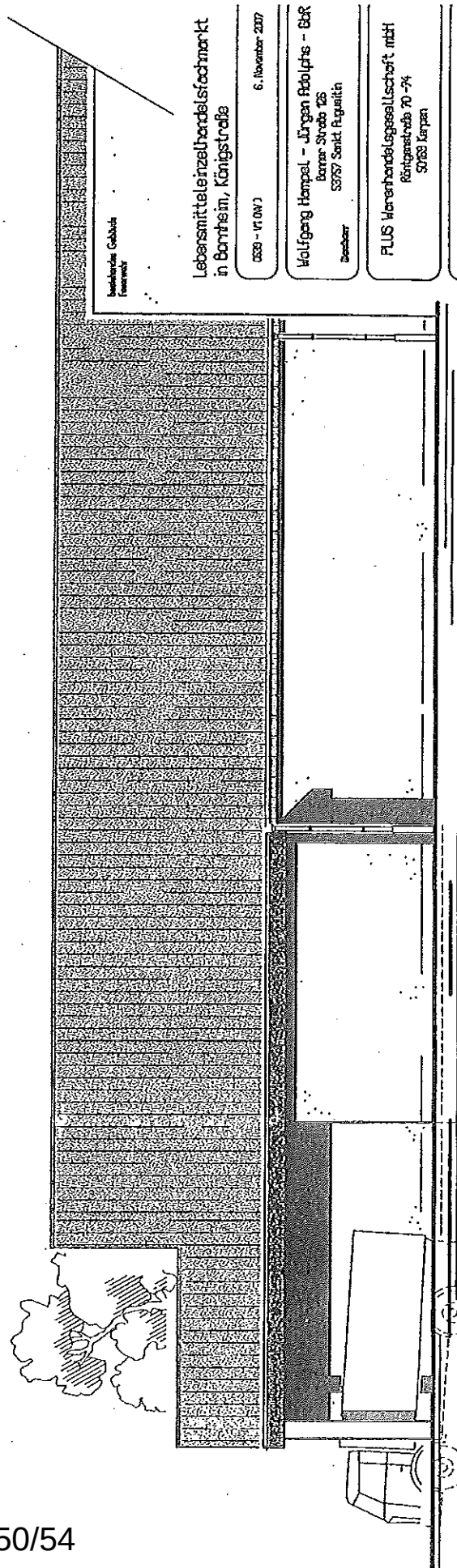


Nord-Ost-Ansicht

vorgelagerter Backshop

Rampe mit Rolltor

50/54



Rampe mit Schall-Abschirmung

Nord-West-Ansicht

Detailansichten Rampe M 1:100

Lebensmittel-Gebäude
Horn

Lebensmittel Einzelhandelsgeschäft
in Bornheim, Königstraße

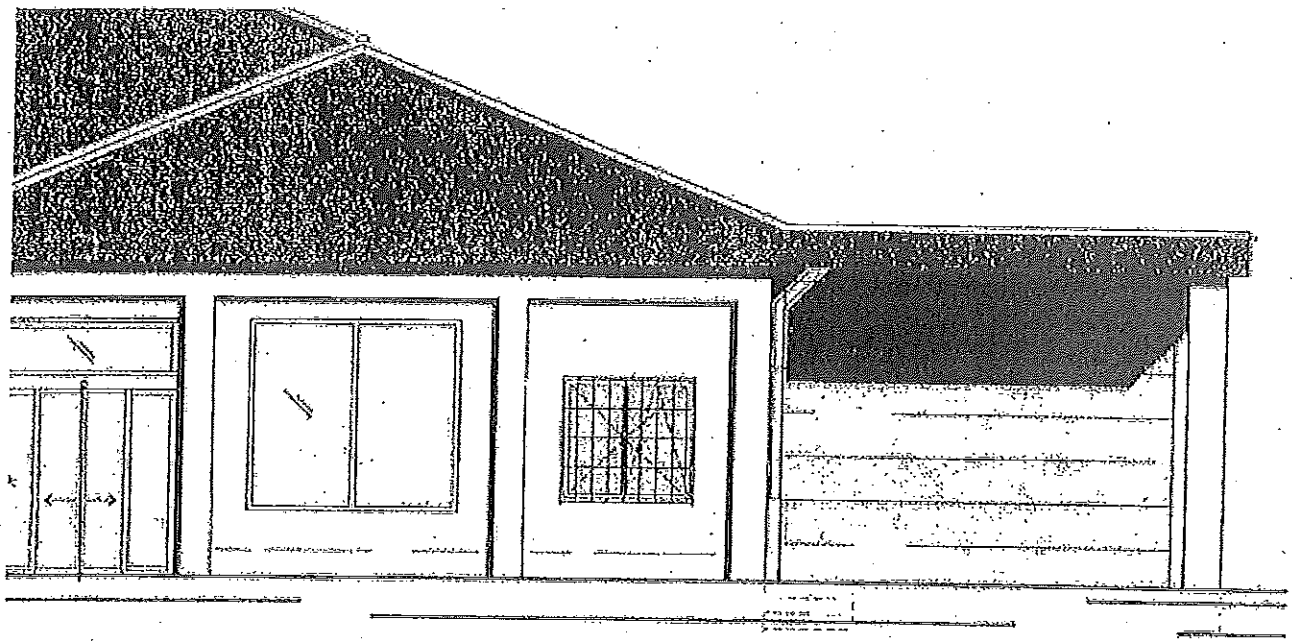
0333 - 41 04 7

6. November 2007

Wolfgang Hampel - Jürgen Adolphs - B&B
Börner Straße 125
53757 Sankt Augustin
Deutsch

PLUS Warenhandels-gesellschaft mit
Böttgenstraße 70-74
50683 Karpen

Architekt P. [REDACTED]
IVelde
Postfach 120 107, 53894 Euskirchen
Tel.: 02224-10320 Fax: 02224-10321, eMail: ivelde@ivelde.de



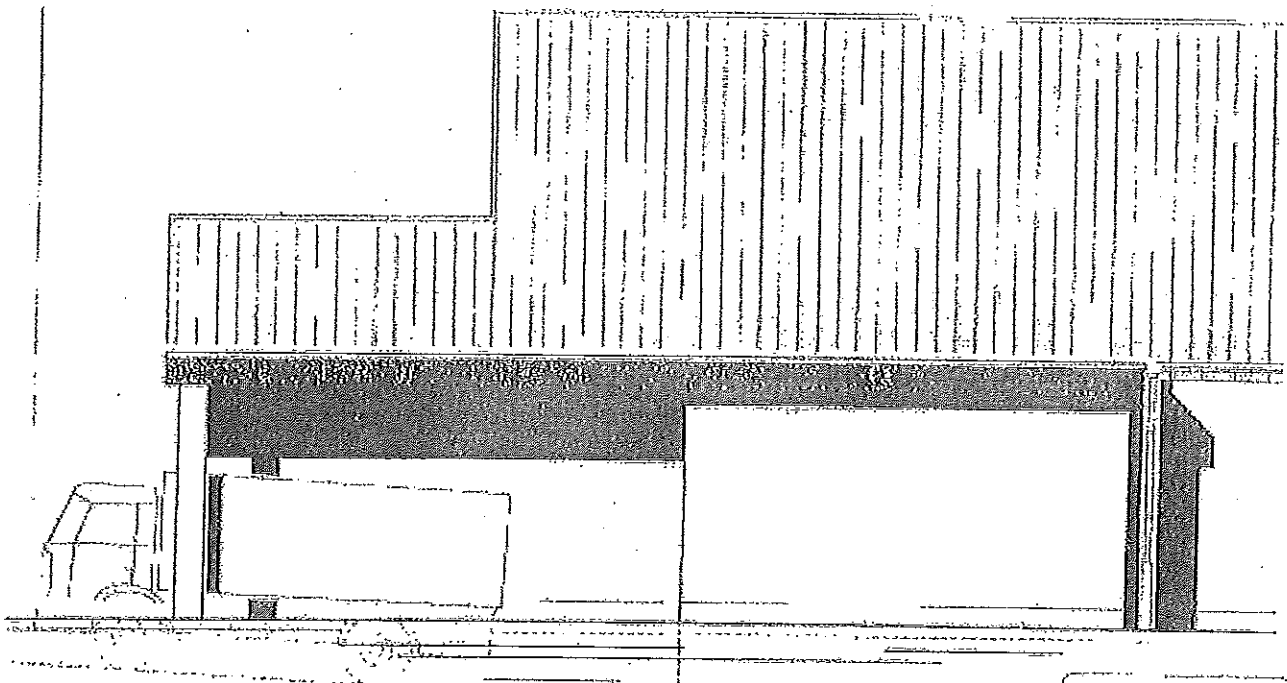
Detailansicht Rampe M.1: 50

Lebensmitteleinzelhandelsfachmarkt in Bornheim, Königstraße

500 - 10000 0.000000

Wolfgang Hapfel - Jürgen Adolphs - Dr.
Kornel Ströbe 10
53257 Bornheim

Postfach 100 107, 53374 Lutzerath
in 53374 Lutzerath, 53374 Lutzerath



Nord-West-Ansicht

Detailansicht Rampe M.1: 50

Lebensmitteleinzelhandelsfachmarkt in Bornheim, Königstraße

500 - 10000 0.000000

Wolfgang Hapfel - Jürgen Adolphs - Dr.
Kornel Ströbe 10
53257 Bornheim

Postfach 100 107, 53374 Lutzerath
in 53374 Lutzerath, 53374 Lutzerath

Plan vom 06.11.2007

Rampe mit Rolltor und Schall-Abschirmung



Stilleben Rampe – toller Anblick für die Nachbarn und von der Königstraße

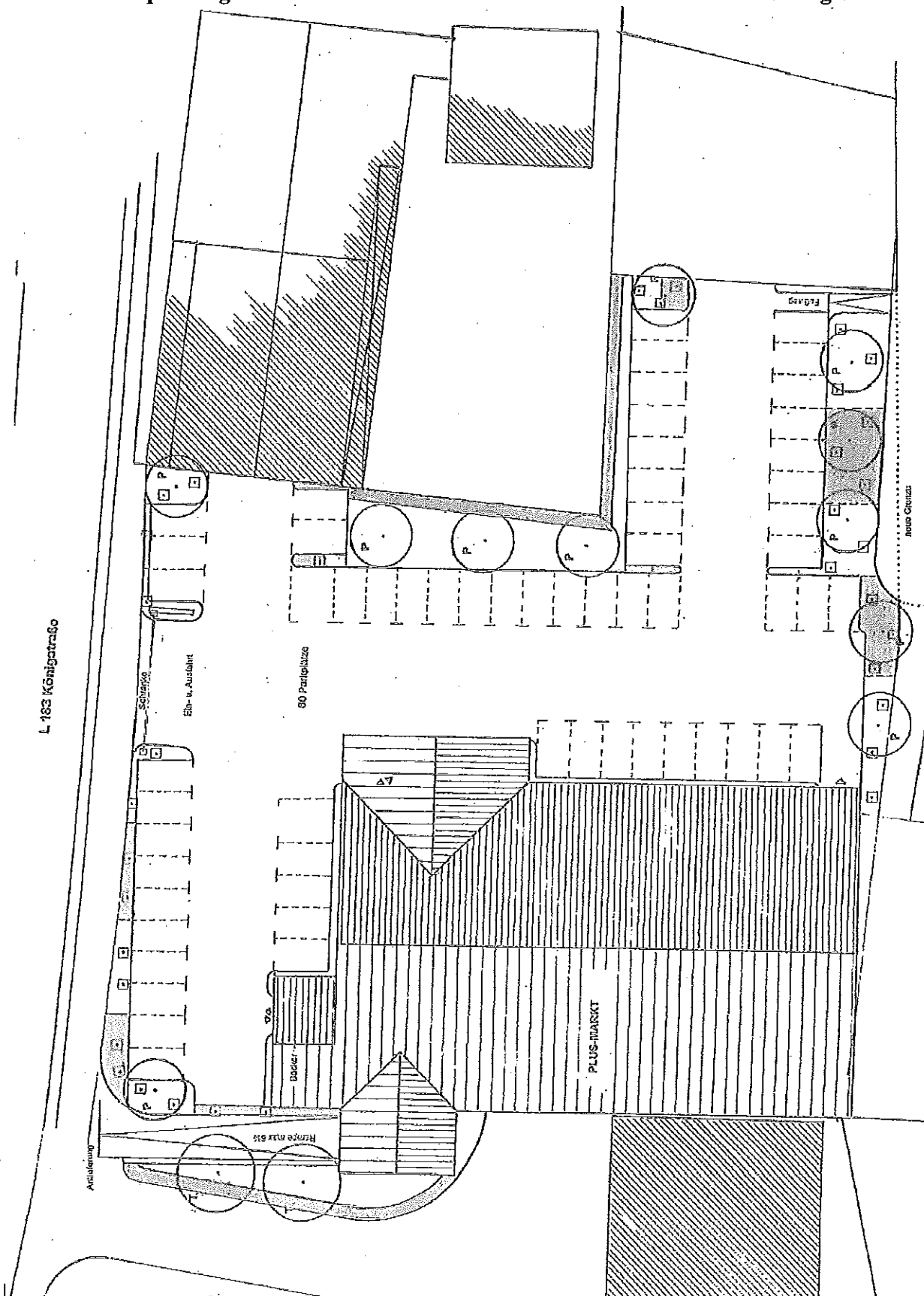


Unzulässige Umwandlung von Grünflächen in Stellplätze für Müllbehälter

Anlage 2 zur Begründung

Grünflächenplanung

mit altem Grundriß des Ladengebäudes



Anlage 6 zum Schreiben [REDACTED] vom 03.08.2012

Das soll die bereits durchgängig bepflanzte und als Gewährleistung der Durchgrünung des Plangebietes und als blickdichte Abschirmung des Lebensmittelmarktes gegen das Denkmal "Altes Bürgermeisteramt" sein (schreibt der Bürgermeister am 12.05.2009 an das Oberverwaltungsgericht).

Diese Baugrube neben der Feuerwehreinfaahrt bietet kein Lebensraum für Neuanpflanzungen und ist zur Herstellung einer blickdichten Abschirmung nicht geeignet.



Inhaltsverzeichnis

47/2012, 11.09.2012, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö BürgA 19.06.2012	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshal	
Vorlage 359/2012-4	7
Anregung 359/2012-4	9
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betr. Aufstellungsbeschluss für ei	
Vorlage 361/2012-7	10
Anregung 361/2012-7	11
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2012 betr. Verkehrsverhältnisse /-besch	
Vorlage 388/2012-9	14
Anregung 388/2012-9	15
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO vom 14.08.2012 betr. Einzeichnung einer Sperrfläc	
Vorlage 420/2012-9	18
1 Anregung 420/2012-9	19
2 Ergänzung zur Anregung 420/2012-9	20
TOP Ö 9 Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 20.08.2012 betr. Baumbepflanzu	
Vorlage 435/2012-9	21
Anregung 435/2012-9	22
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 373/2012-9	39
TOP N 13 Anregung nach § 24 GO vom 25.06.2012 betr. Baugenehmigung Netto-Markt	
Vorlage 360/2012-6	43
1 Anregung 360/2012-6	44
2 Ergänzung zur Anregung 360/2012-6	46
Inhaltsverzeichnis	55